



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**Konkordanzdemokratie in Bosnien und Herzegowina**

Warum funktioniert die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina nicht?

Verfasser

Goran Božić

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Begutachter: emer. O. Univ.- Prof. Dr. Peter Gerlich

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Diplomarbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

---

Nachname, Vorname (in Blockschrift)

---

Datum

---

Unterschrift

## **Danksagung**

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Personen bedanken, die mir bei der Erstellung meiner Diplomarbeit geholfen haben.

Ganz besonderer Dank gilt:

Meiner Ehegattin Ana und meiner Tochter Iva, die mir während des gesamten Studiums viel Geduld, Verständnis und Liebe geschenkt haben.

Meinem Betreuer Herr Prof. Dr. Peter Gerlich, für die freundliche Unterstützung, die mir bei der Ausarbeitung der Diplomarbeit viel geholfen hat.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	6
<b>1. Einleitung</b> .....	8
1.1 Die Forschungsfragen und Hypothesen.....	9
1.2 Methodische Herangehensweise.....	11
<b>2. Bosnien und Herzegowina</b> .....	13
2.1 Politisches System Bosnien und Herzegowina.....	14
2.2 Politische Parteien und Wahlen.....	17
2.3 Das Amt der Hohen Repräsentanten.....	18
2.4 Staatlichkeit.....	19
<b>3. Geschichtliche Entwicklung</b> .....	20
3.1 Entstehung der drei gesellschaftlichen Segmenten in Bosnien und Herzegowina.....	21
3.2 Territorialisierung der drei Segmenten in Bosnien und Herzegowina.....	23
3.2.1 Der serbisch-kroatische Krieg.....	25
3.2.2 Der serbisch-muslimische Krieg.....	26
3.2.3 Der muslimisch-kroatische Krieg.....	26
3.2.4 Der innermuslimische Krieg.....	27
3.2.5 Territorialisierung als Folge des Krieges.....	27
3.3 Nationale Identität und Religion in Bosnien und Herzegowina.....	28
<b>4. Konkordanzdemokratie</b> .....	29
4.1 Begriffserklärung.....	29
4.2 Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina.....	32
4.2.1 Große Koalitionen .....	33
4.2.2 Veto und Konsens.....	34
4.2.3 Die Prinzipien der Proportion und Parität der Segmenten in den politischen Institutionen.....	35
4.2.4 Entitäten und Kantonen als territoriale Autonomie der Segmente.....	37

<b>5. Positive und negativen Faktoren für Konkordanzdemokratie</b>	
<b>in Bosnien-Herzegowina</b> .....	38
5.1 Der Gleichgewicht zwischen den Segmenten .....	38
5.2 Mehrparteiensysteme .....	39
5.3 Die Größe des Staates und Konkordanzdemokratie .....	40
5.4 Die Struktur der Spaltung .....	41
5.5 Die Kreuzung der Spaltungen.....	41
5.6 Die überbiegende Loyalitäten .....	42
5.7 Repräsentative Parteiensysteme .....	42
5.8 Die Isolation der Segmenten und Föderalismus .....	44
5.9 Die Tradition der Elitenanpassung .....	44
<b>6. Entscheidend störende Faktoren für die Konkordanzdemokratie</b>	
<b>in Bosnien-Herzegowina</b> .....	45
6.1 Die drei Völker haben unterschiedliche Gefühle der Zugehörigkeit zu dem Staat ..	45
6.2 Die internationalen Akteure haben keine gemeinsam aufgebaute Strategie .....	47
<b>7. Konkordanzdemokratie als einzelne mögliche Lösung für Bosnien-</b>	
<b>Herzegowina</b> .....	49
7.1 Staatsteilen .....	50
7.2 Homogenisierungen durch Assimilation .....	50
7.3 Aufbau Konkordanzdemokratie .....	51
<b>8. Zusammenfassung</b> .....	51
<b>9. Literaturverzeichnis</b> .....	53
<b>Anhang</b> .....	59
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	59
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	60
<b>Abstract</b> .....	61
<b>Lebenslauf</b> .....	63

## Abkürzungsverzeichnis

BiH	Bosnien und Herzegowina
DNS	Demokratski narodni savez – Demokratischer Volksbund
DNZ	Demokratska narodna zajednica – Demokratische Volksgemeinschaft
EUFOR	European Union Force
FBiH	Federacija Bosne i Hercegovine – Bosniakisch-Kroatische Föderation
HDZ	Hrvatska demokratska zajednica – Kroatische Demokratische Gemeinschaft
HDZ BiH	Hrvatska demokratska zajednica Bosne i Hercegovine – Kroatische Demokratische Gemeinschaft Bosnien-Herzegowina
HDZ 1990	Hrvatske demokratska zajednica 1990 – Kroatische demokratische Gemeinschaft 1990
HNZ	Hrvatska narodna zajednica – Kroatische Volksgemeinschaft
HR	Hoher Repräsentant
HSP BiH	Hrvatska stranka prava Bosne i Hercegovine – Kroatische Partei des Rechts Bosnien-Herzegowina
MNO	Muslimanska narodna organizacija – Muslimische Volksorganisation
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OHR	Office of the High Representative
OSCE	Organization for Security and Co-Operation in Europe
PDPRS	Partija demokratskog progresa – Partei demokratischer Fortschritt Serbische Republik
PIC	Peace Implementation Council
RS	Republika Srpska - Serbische Republik
SDA	Stranka demokratske akcije – Partei für Demokratische Aktion

SDP	Socijaldemokratska partija – Sozialdemokratische Partei
SDS	Srpska demokratska stranka – Serbische Demokratische Partei
SNO	Srpska narodna organizacija – Serbische Volksorganisation
SNSD	Stranka nezavisnih socijaldemokrata – Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten
SNSS	Srpska narodna samostalna stranka – Serbische selbstständige Volkspartei
UMO	Ujedinjena muslimanska organizacija – Einheitliche muslimische Organisation
ZAVNOBiH	Zemaljsko antifasističko vijeće narodno oslobodilačke borbe Bosne i Hercegovine – Landesweiter antifaschistischer Rat des Nationalen Befreiungskriegs in Bosnien und Herzegowina

### **Zur Aussprache:**

#### Ungefähre Aussprache

c	„ts“, entsprechend dt. „z“
ć	zwischen dt. „tsch“ und „tj“
č	wie dt. „tsch“
đ, dj	zw. „dj“ und „dch“ (stimmhaft)
dž	stimmhaft wie englisches „jam“
j	wie dt. „j“
š	wie dt. „sch“
z	stimmhaftes „s“ wie dt. „Sonne“
ž	stimmhaft wie französisch „Journal“

## 1. Einleitung

In seiner Geschichte ist Bosnien-Herzegowina durch verschiedene staatliche und politische Systeme gegangen. Die pluralistische Gesellschaft hatte sich durch lange historische Perioden entwickelt. Die lange Tradition der Begegnung verschiedener Meinungen, der verschiedenen Kulturen und Zivilisationen ziehen auch die Rivalitäten mit sich, die besonderes am letzten Bürgerkrieg und im Nachkriegsaufbau zu erkennen sind. Die drei konstituierenden Völker<sup>1</sup> – Bosniaken<sup>2</sup>, Kroaten und Serben<sup>3</sup> - sind in der Bosnisch-Herzegowinischen Verfassung als Hauptträger der Staatlichkeit verankert. Es existiert derzeit noch kein angemessenes Modell der Organisation des Staates, das von allen drei Völkern und breiten gesellschaftlichen Gruppen akzeptiert wird. Nach der Verfassung ist der Staat als eine Konkordanzdemokratie anzusehen, doch bis heute wird seitens der jeweiligen politischen Akteure des Landes der Verfassung wenig Beachtung beigemessen.

Viele Autoren, die sich mit den Transformationsprozessen in Osteuropa beschäftigen, haben wenig Interesse, Analysen über Bosnien-Herzegowina anzustellen. Viele sehen Bosnien-Herzegowina als keinen freien und demokratischen Staat an und Analysen über Bosnien-Herzegowina in Bezug auf Demokratie finden sie deshalb überflüssig.

In meiner Diplomarbeit wird die Situation in Bosnien-Herzegowina auf Grund des heutigen Zustands und der Fakten analysiert werden. Sie sollte dazu beitragen, die Debatten über das politische System Bosnien-Herzegowina weiterhin zu führen und neue Entwicklungen aufzuzeigen. Unterstützt wird sie von theoretischen Konzepten, unter anderem von Lijphart, Lehmbruch, Biber und Kasapović. Arend Lijphart untersucht schon lange Zeit die Demokratien in den pluralistischen Gesellschaften. Die kroatische Autorin Mirjana Kasapović hat eine gute Analyse über Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina ausgearbeitet. Sie hat die positiven und negativen Vorbedingungen für eine Konkordanzdemokratie für Bosnien-Herzegowina ausgearbeitet, die in meiner Arbeit einfließen werden. Zunächst werden die Daten und wichtige Geschehnisse über Bosnien-Herzegowina präsentiert, die die

---

<sup>1</sup> Die Begriffe „Konstituierendes Volk“/„Volksgruppe“, und „Ethnie“ unterscheiden sich. „Ethnie“ umfasst eine Gruppe von Menschen, die Geschichte, Kultur, Religion oder ein spezielles Siedlungsgebiet teilen, unabhängig von Staatsgrenzen. Der Begriff „konstituierendes Volk“/„Volksgruppe“ bezeichnet in dieser Arbeit die Gruppen von Menschen, die sowohl Staatsbürger Bosnien-Herzegowina sind als auch einer speziellen Ethnie angehören. Vgl. Richter/Gavrić (2010), S.839

<sup>2</sup> Richter und Gavrić erklären so den Begriff „Bosniake“ (bošnjak): „...stammt aus dem Mittelalter und bezeichnet heute primär die in Bosnien-Herzegowina, teilweise auch in Serbien und in Montenegro, lebenden Muslime. Diese Bezeichnung wurde 1993 zur Abgrenzung der ethnischen Zugehörigkeit von der rein religiösen (Islam und Muslimen) eingeführt.“ Richter/Gavrić (2010), S.839

<sup>3</sup> Die Begriffe „Bosniaken“, „Kroaten“, „Serben“ beziehen sich in der folgenden Arbeit auf das gesamte Volk, also auch auf Frauen und Männer.

Entwicklung der Konkordanzdemokratie ermöglicht haben. Weiters soll man diese Fakten mit dem theoretischen Konstrukt über Konkordanzdemokratie vergleichen. Nach einer Analyse sollten anschließend die Hauptgründe erforscht werden, warum sich die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina im heutigen Zustand befindet und welche Akteure und Faktoren die meiste Verantwortung tragen.

Seit mehr als einem Jahr kann keine gemeinsame Regierung konstituiert werden. Die staatlichen Institutionen existieren, aber sie sind nicht fähig, die verschiedenen gesellschaftlichen Segmente zu einigen und zu repräsentieren. Einige Autoren meinen, dass das post-liberale Peacebuilding in Bosnien-Herzegowina an seine Grenzen gestoßen ist. Statt ihre Politik auf Basis von Legitimation durch Repräsentativität zu begründen, unterminiert die EU durch ihr Good-Governance-Konzept Bosniens Autonomie, in dem sie administrative und regulative Konzepte über demokratische Prozesse stellen.

Die Verfassung Bosnien-Herzegowinas räumt genug Platz ein, um in Bosnien-Herzegowina eine funktionierende Konkordanzdemokratie aufbauen zu können. Trotzdem wird die Verfassung von Seiten einiger Autoren von allen drei ethnischen Gruppen oft kritisiert. Von Seiten einiger Autoren (Kasapović, Vlaisavljević) wird die Konkordanzdemokratie als einzige mögliche Lösung für Bosnien-Herzegowina präsentiert und einige andere Autoren (Mujkić, Abazović) sind skeptisch und schlagen die Mehrheitsdemokratie als eine bessere Lösung vor. In Bosnien gibt es die Versuche, einen demokratischen und funktionierenden Staat aufzubauen. Es ist aber ein Faktum, dass es noch immer nicht gelungen ist. Die Analysen über Bosnien-Herzegowina sind oft politisch motiviert. Es gibt einen Bedarf, die Situation in Bosnien wissenschaftlich zu analysieren und die demokratiegefährdenden Faktoren aufzuzeigen. Nur auf Grund solcher Analysen kann man versuchen, die demokratiegefährdenden Faktoren zu eliminieren und die bestmögliche Lösung für das politische System in Bosnien zu finden.

## **1.1. Die Forschungsfragen und Hypothesen**

Während des Studiums habe ich mich sehr oft mit den Fragen über Demokratie beschäftigt und viel darüber erfahren. Deshalb habe ich mich entschlossen, den heutigen Zustand der Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina zu analysieren und folgende Forschungsfrage versuchen zu beantworten:

## ***Warum funktioniert die Konkordanzdemokratie in Bosnien und Herzegowina noch immer nicht?***

Der Vertrag von Dayton ist ein Faktum, aber alle drei Konfliktseiten, inklusive der internationalen Vermittler, waren nicht ganz mit diesem Vertrag zufrieden. Alle hatten eine andere Erwartung von dem Vertrag. In den letzten paar Jahren wird immer größerer Druck ausgeübt, um den Vertrag (bzw. jenen Teil, wo es um die Verfassung geht) zu ändern. Jetzt stellt sich die schwierige Frage, wie die potentielle neue Verfassung aussehen sollte, weil die drei Seiten wieder unterschiedliche Vorstellungen haben. Die Bosniaken wünschen sich einen zentralisierten Staat, Kroaten sehen Bosnien-Herzegowina als eine Föderation von ethnischen Kantonen und die Serben bemühen sich, die territoriale Exklusivität ihre Teilrepublik zu behalten, die in der jetzigen Verfassung verankert ist.

Es ist oft zu hören, dass die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina die Erwartungen nicht erfüllt hat und dass sie durch eine liberale Demokratie ersetzt werden sollte. In Bosnien-Herzegowina bestehen die wesentlichen Vorbedingungen, die Konkordanzdemokratie aufzubauen, die auch in den Verfassungsregelungen zu erkennen sind. Der Vertrag von Dayton hat vielleicht einige politische Institutionen und Prozesse kompliziert definiert, aber das stört die Akteure in Bosnien-Herzegowina nicht daran, einen besseren demokratischen Staat aufzubauen. Es gibt andere Gründe, warum die Demokratie in Bosnien-Herzegowina nicht funktioniert.

*These 1: Die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina funktioniert nicht, weil die drei Völker unterschiedliche Gefühle der Zugehörigkeit zur Staatengemeinschaft haben.*

Die unterschiedlichen Vorstellungen über eine gemeinsame Gesellschaft entstehen, weil die Gesellschaft tief gespalten ist. Durch die Geschichte Bosnien-Herzegowinas kam es zur Entstehung und Entwicklung drei kollektiver Identitäten, die in Gestalt dreier Volksgruppen zu identifizieren sind. In dem letzten Bürgerkrieg wurden die Unterschiede zwischen den drei Völkern noch vertieft. Die drei Völker gehören zu unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften. Die religiöse Zugehörigkeit determiniert die Linie der Spaltung. Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Völkern funktioniert nicht. Als weitere Folge übernehmen die internationalen Akteure die Initiative und die führende Rolle, um die Demokratie aufzubauen. Es macht die komplexe Situation noch komplizierter. Die

internationalen Akteure haben sehr oft verschiedene und gegeneinander gerichtete Vorschläge und Lösungen, um die gesellschaftlichen Konflikte zu lösen. Die partiellen Lösungen werden dann separat voneinander implementiert und manchmal einige Bereiche ganz blockiert.

*These 2: Die internationalen Akteure haben keine gemeinsame Strategie für den Demokratieaufbau in Bosnien-Herzegowina und sie greifen oft zu Maßnahmen, die kontraproduktiv für die Demokratie sind.*

Die internationalen Akteure akzeptieren nicht einige Standpunkte, die von den drei Völkern präsentiert werden. Sie greifen oft zu radikalen Maßnahmen um die Kiese mit zu bewältigen. Der in Dayton unterzeichnete Friedensvertrag regelt die Demokratie in Bosnien-Herzegowina im Sinn der Konkordanz, aber einige Lösungsfindungen und Aktivitäten von Seiten der internationalen Akteure spiegeln die Konkordanz nicht.

Schon mehrmals wurde konstatiert, dass die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina nicht funktioniert, aber:

*These 3: In Bosnien und Herzegowina ist die Konkordanzdemokratie das einzig mögliche Modell der Demokratie, in dem die Staatengemeinschaft überleben und funktionieren kann.*

Den Schluss aus dieser Arbeit sollte das Zeigen einiger positiver und negativer Vorbedingungen der Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina darstellen. Aufgrund dieser Resultate kann man die störenden Faktoren der Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina herausarbeiten.

## **1.2. Methodische Herangehensweise**

Die vorliegende Diplomarbeit ist eine theoretische Arbeit. Zunächst wird die allgemeine Begriffserklärung der Demokratie präsentiert. Mit der Theorie von Arend Lijphart wird der Begriff Konkordanzdemokratie erklärt und Bosnien-Herzegowina als Konkordanzdemokratie dargestellt. Danach folgt ein Vergleich der Theorie mit der heutigen praktischen Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina. Daraus sollten einige Antworten auf die Forschungsfrage gefunden werden.

In meiner Arbeit werde ich von dem Standpunkt ausgehen, dass Bosnien eine Art von Konkordanzdemokratie ist. Die Verfassung lässt zu, dass alle Segmente in der Gesellschaft über die gemeinsamen Fragen verhandeln können. Ich werde zuerst zeigen, dass Bosnien und Herzegowina eine „idealtypisch“ tief gespaltene Gesellschaft ist.

Die Segmentierung der Gesellschaft entstand nicht in den 1990-er Jahren sondern sie stellt einen mehrere Jahrhunderte lange dauernden Prozess dar. Dieser Prozess wurde während des Sozialismus, in Abwesenheit von Demokratie, künstlich gestoppt und es wurde eine multikulturelle Gesellschaft aufgebaut. Während des letzten Bürgerkriegs entstand die territoriale Segmentierung. Ein Vergleich der ethnischen Landkarte vor und nach dem Krieg zeigt es deutlich.

In der Geschichte und durch die Abwechslung von politischen Systemen und Einflüssen (Byzantinisches, Kroatisches, Serbisches, Osmanisches Reich und Österreich-Ungarn) wurde in Bosnien immer ein Segment (eine ethnische Gruppe) favorisiert und die anderen zwei unterdrückt. Deshalb kam es zur Segmentierung der Gesellschaft in drei ethnische Gruppen. Es gab kaum eine Periode, in der die Herrschaft über Bosnien alle drei Segmente gleichmäßig unterstützt hätte. In der Arbeit wird die wichtigste Periode dargestellt, wo immer die eine ethnische Gruppe im Gegensatz zu anderen ethnischen Gruppen begünstigt war. Heute ist es auch so, dass die drei ethnischen Gruppen unterschiedlich den Staat akzeptieren und verschiedene Vorstellungen über die Staatlichkeit haben. Es gibt drei ethnische Gruppen, die sich zum Teil ganz unterschiedlich entwickeln. Es gibt drei unterschiedliche Schulsysteme, drei ethnisch orientierte Universitäten, unterschiedlich ethnisch orientierte Medien usw. Džihic benutzt den Begriff Ethnonationalismus, um das Selbstbewusstsein der ethnischen Gruppen zu bezeichnen. Jede einzelne Ethnie wollte ihre ethnischen Besonderheiten behalten und nicht vonseiten anderer Ethnien assimiliert werden. Es gibt auch keine dominante ethnische Gruppe, welche die andere assimilieren kann. (du hast immer wieder Sprünge in den Zeitformen drinnen: mal Perfekt, dann wieder Präsens) Dann bleibt nichts anderes übrig, als den Staat zu teilen oder einen gemeinsamen Staat mit Konkordanzdemokratie auszubauen. In einer tief gespaltenen Gesellschaft funktioniert es, nicht nur mit einer Mehrheit zu entscheiden.

Aus Texten mehrerer Autoren wie Biber (1997), Kasapović (2005) oder Džihic (1999) kann man bestätigen, dass in Bosnien-Herzegowina die drei größten gesellschaftlichen Segmente schon vor mehrere Jahrhunderte tief gespalten waren. Die Entstehung der Parteien am Ende

des 19. Jahrhunderts zeigt diese Spaltung. Die ersten entstandenen politischen Parteien in Bosnien-Herzegowina wurden als Parteien der jeweiligen ethnischen Gruppen gegründet. Die ersten wichtigsten Parteien waren die „Kroatische Volksgemeinschaft“ (HNZ), die „Serbische Volksorganisation“ (SNO), die „Serbische unabhängige Volkspartei“ (SNSS) und die „Muslimische Volksorganisation“ (MNO). Schon aus den Namen der Parteien erfährt man, welche ethnische Gruppe die Parteien repräsentieren. Alle wichtigen politischen Parteien schützten vor allem die Interessen einer bestimmten ethnischen Gruppe. Die ethnischen Gruppen hatten voneinander getrennte Vereinen, Druckereien, Büchereien, Zeitungen usw.

Die von Lijphart analysierte Konkordanzdemokratie in dem Buch „Democracy in Plural Societies“ (1977) wird als Maß für Konkordanz in Bosnien-Herzegowina benutzt. Die nach Lijphart ausgearbeiteten vier Kernelemente von Konkordanzdemokratie werden präsentiert und mit der Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina verglichen.

## **2. Bosnien und Herzegowina**

Bosnien und Herzegowina war bis 1. März 1992 eine von den sechs Teilrepubliken in Jugoslawien. Mit ihrer Abspaltung von Jugoslawien begann der Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina, der bis Jahr 1995 dauerte. Nach dem Stand von 2005 hat Bosnien-Herzegowina 3 907 000 Einwohner<sup>4</sup>, wovon 48% Bosniaken, 37% Serben und 14% Kroaten sind. Die drei größten Religionsgemeinschaften sind der Islam mit 40%, die serbisch-orthodoxe Kirche mit 31% und die römisch-katholische Religion mit 15% der Gesamtbevölkerung. Die Amtssprachen sind Bosnisch, Kroatisch und Serbisch.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Die letzte Volkszählung in BiH war im Jahr 1991. Die nächste Volkszählung ist für Oktober 2012 vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass aus dieser Volkszählung ganz andere Daten hervorgehen werden.

<sup>5</sup> Der Fischer Weltalmanach (2008), S.83.

## 2.1. Das politische System Bosnien und Herzegowinas

Abbildung 1: Politische Karte Bosnien und Herzegowinas mit den einzelnen Entitäten



Quelle: MYGE

Der Friedensvertrag von Dayton vom 14. Dezember 1995 bildete einen Grundstein für den heutigen Staat Bosnien und Herzegowina. Der Vertrag besteht aus elf Annexen, in denen die wichtigsten Materien geregelt werden. Die Verfassung Bosnien-Herzegowinas entstand als vierter Annex des Friedensvertrags. Die Serbische Republik besitzt ungefähr 49% des Territoriums Bosnien-Herzegowinas und ist einheitlich und zentralisiert. Die Föderation Bosnien-Herzegowina besitzt den Rest - 51% des Territoriums. Sie ist stark dezentralisiert und in zehn Kantone aufgeteilt. Jeder Kanton hat sein eigenes Parlament, seine eigene Regierung und Ministerien, was zur Aufblähung des Verwaltungsapparats führt. Es ist auch mit weiteren Kosten verbunden. Auf allen drei Ebenen gibt es insgesamt 14 Parlamente und

Regierungen. Das Resultat ist eine der größten und teuersten Staatverwaltungen auf der Welt. Die Stadt Brčko hat einen Sonderstatus. Nachdem sich die zwei Entitäten auf eine Zuordnung der Stadt nicht einigen konnten, wurde die Stadt im März 2000 offiziell als ein eigener Distrikt eingerichtet. Die Stadt wird gemeinsam von beiden Entitäten verwaltet und von einem internationalen Supervisor überwacht. In der Föderation Bosnien-Herzegowina gilt das Entitätsprinzip nicht, deshalb fühlen sich die Kroaten oft von den Bosniaken überstimmt, was für Unzufriedenheit und weitere Konflikte sorgt.

Als höchste Staatsorgane wurden ein Präsidium, ein Parlament und ein Ministerrat vorgesehen.

Das **Präsidium Bosnien-Herzegowinas** besteht aus drei Mitgliedern, die alle acht Monate abwechselnd regieren. Ein Bosniake und ein Kroatie werden in der muslimisch-kroatischen Entität gewählt und ein Serbe wird in der serbischen Entität gewählt. Das Präsidium sollte seine Entscheidungen nur einstimmig beschließen.

Das **Parlament Bosnien-Herzegowinas** besteht aus zwei Kammern: aus dem Abgeordnetenhaus und dem Volkshaus.

Das **Abgeordnetenhaus** hat 42 Abgeordnete - zwei Drittel der Abgeordneten (28) werden von der Bevölkerung des Territoriums der Föderation Bosnien-Herzegowina und ein Drittel (14) von der Bevölkerung des Territoriums der Serbischen Republik gewählt. Die Wähler wählen die Abgeordneten im Abgeordnetenhaus durch Direktwahl in ihre Entität.

Das **Volkshaus Bosnien-Herzegowinas** ist spezifisch. Es repräsentiert die drei konstitutiven Völker und nicht die Entitäten oder bestimmte Regionen. Das bemerkt man schon durch die Struktur des Volkshauses. Es gibt 15 Delegierte: fünf Bosniaken, fünf Kroaten und fünf Serben. Die Delegierten aus der Föderation Bosnien-Herzegowina werden von den Abgeordneten des Volkshauses der Föderation Bosnien-Herzegowina gewählt. Die Kroaten wählen die kroatischen und die Bosniaken wählen die bosniakischen Delegaten. Die fünf Delegaten aus der Serbischen Republik wählen die Volksversammlung der Serbischen Republik.<sup>6</sup> Das Volkshaus Bosnien-Herzegowinas spielt eine wichtige Rolle, weil es die „vitalen nationalen Interessen“ der drei Völker in Bosnien-Herzegowina schützt.

Der **Ministerrat** ist neben dem Präsidium Bosnien-Herzegowinas das wichtigste Organ der Exekutive. Das Präsidium Bosnien-Herzegowinas wählt den Premierminister, der die weiteren Minister ernennt. Zwei Drittel der Regierungmitglieder im Ministerrat kommen aus der Föderation Bosnien-Herzegowina und ein Drittel aus der Serbischen Republik.<sup>7</sup>

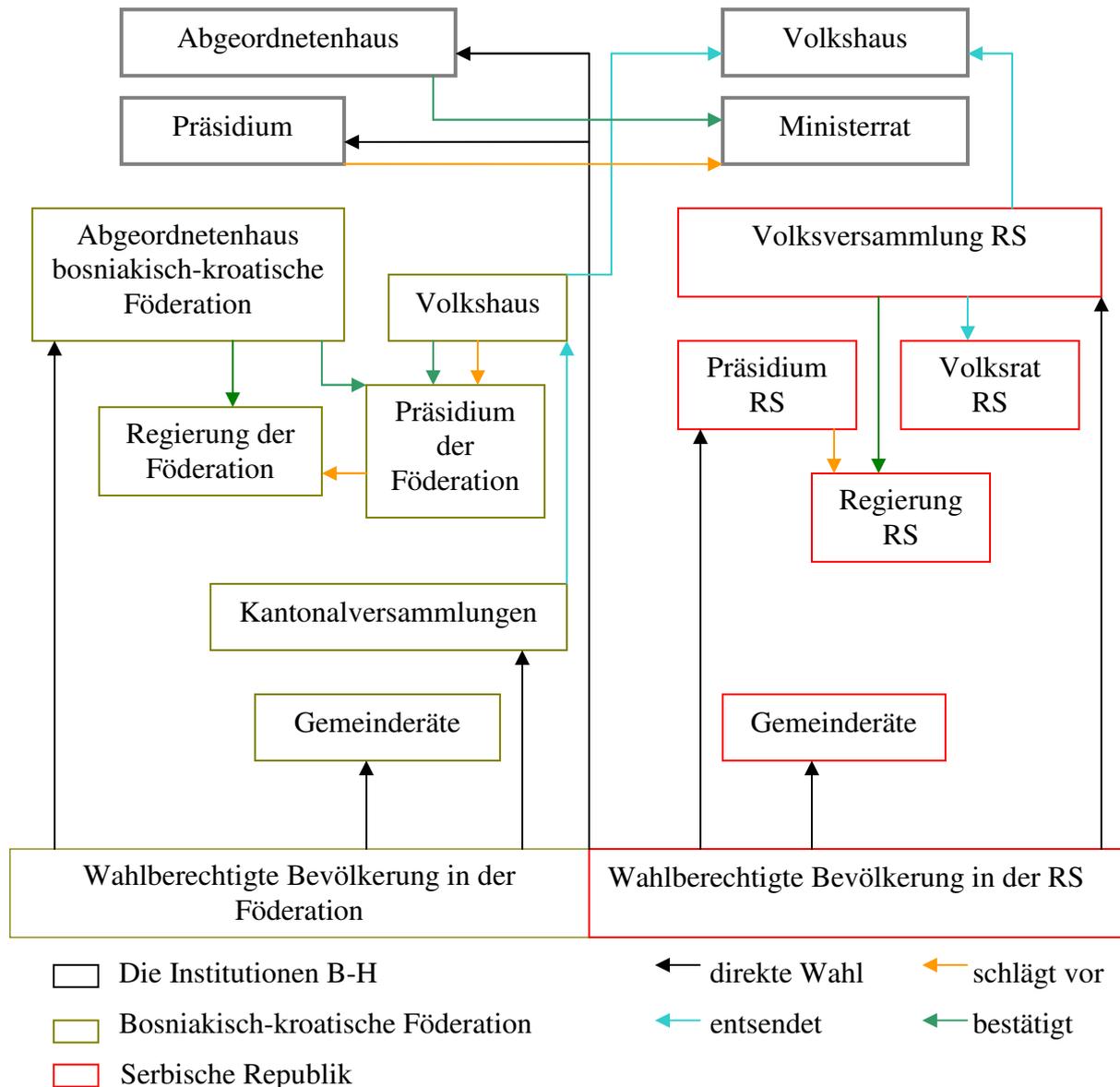
---

<sup>6</sup> Kuzmanović (2006), S. 315-319

<sup>7</sup> Kuzmanović (2006), S. 319f

Die Prinzipien Parität und Proportion gelten in allen Institutionen Bosniens-Herzegowinas. In Parlament und Ministerrat sollten die Beschlüsse von einem Drittel der Vertreter jeder der beiden Entitäten unterstützt werden. Dazu kommt noch die Möglichkeit, dass jede Volksgruppe ein Veto einlegen kann. So werden die Interessen aller dreier Volksgruppen geschützt.

Abbildung 2: Das politische System Bosniens und der Herzegowina



Quelle: Ellerkmann, Richard (2007), S. 164

## 2.2. Politische Parteien und Wahlen

Die demokratischen Parteien in Bosnien-Herzegowina sind als die Produkte der ethnischen Homogenisierung der drei Volksgruppen entstanden. Im Mai 1990 wurde die Partei für Demokratische Aktion (SDA) von Muslimen als erste nationale Partei in Bosnien-Herzegowina gegründet. Das Motto der Partei „SDA- in ihrer Religion in ihrem Land“ macht die religiös-nationale Komponente der Partei sehr deutlich. Im Juli desselben Jahres entstand in Bosnien-Herzegowina die Serbische Demokratische Partei (SDS), die aber ihr Netzwerk schon in Kroatien aufgebaut hatte. Die Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ) wurde im August in Bosnien-Herzegowina gegründet, aber gleich wie die SDS stammt sie ursprünglich aus Kroatien.<sup>8</sup> Die erste demokratische Wahl in Bosnien-Herzegowina hatte im November 1990 stattgefunden. Die drei nationalen Parteien (SDA, SDS und HDZ) hatten die meisten Wählerstimmen bekommen und regierten seit 1991 gemeinsam, bis die Staatlichkeit Bosnien-Herzegowinas auf die Parlamentsordnung kam. In den ersten Nachkriegswahlen im Jahr 1996 gewannen wieder die gleichen nationalen Parteien<sup>9</sup> und regierten wieder gemeinsam. Erst ab dem Jahr 2000 kamen einige bürgerliche politische Parteien zu Wahlerfolgen und durch die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft regierten sie bis zur nächsten Wahl im Jahr 2002. Die nationalen Parteien (SDS, SDA und HDZ) gewannen bei der Wahl 2002 und mit Unterstützung einiger kleinerer Parteien regierten sie noch bis 2006.<sup>10</sup> Zwischen den Wahlen 2002 und 2006 und besonderes im Wahlkampf 2006 kam es zu der Radikalisierung ethnischer Fragen. Im Wahlkampf ging es vor allem um die Fragen der Verfassungsänderungen und der Umstrukturierung des Staates. Im Unterscheid zu den vorigen Wahlen vertreten vor der Wahl 2006 auch die bürgerlichen Parteien etwas härtere Positionen, wenn es um ethnische Fragen geht. Eine solche Position hatte auch die Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten (SNSD) bezogen und seit 2006 ist sie die stärkste Partei in der Serbischen Republik und Bosnien-Herzegowina. Die Partei für Bosnien und Herzegowina (SBiH) setzt sich für die Stärkung des Staates und die Abschaffung der Entitäten ein. In der Wahl 2006 gewinnen die SBiH und die SNSD mehrere Prozente dazu und werden gestärkt. Die Stimmenanteile der nationalen Parteien SDA und HDZ sind prozentual gesunken, sie konnten aber weiterhin am Ministerrat teilnehmen. Die SNSD hat die Position der SDS nur ersetzt und führt heute eine nationalistische Politik, in deren Mittelpunkt die serbische Entität steht. Nach der Wahl 2010 hatte die SNSD ihre Führung in der Serbischen Republik, aber

---

<sup>8</sup> Biber (1997), S.134-137

<sup>9</sup> SDA, SDS und HDZ erzielten gemeinsam 96% der Stimmen.

<sup>10</sup> Topić (2007), S.34

auch in den Institutionen Bosnien-Herzegowinas behalten. In der bosniakisch-kroatischen Föderation ist die SDP nach der Wahl 2010 die stimmenstärkste Partei, ist aber derzeit in Opposition.

### **2.3. Das Amt des Hohen Repräsentanten**

Zum Zwecke der Implementierung des Friedensabkommens von Dayton wurde das Amt des Hohen Repräsentanten eingerichtet. Der Hohe Repräsentant repräsentiert die Internationale Gemeinschaft in Form der Vereinten Nationen. Um die Reformen zu beschleunigen und die Blockaden von Bosnien-Herzegowinas Politiker zu vermeiden, wurden die Machtbefugnisse des HR im Jahr 1997 auf der Bonner Konferenz deutlich ausgeweitet. Seit der Erweiterung der Befugnisse kann der HR aber als letzte Autorität die alle legal verabschiedete Gesetze suspendieren oder die Gesetze in Staatinstitutionen aufzwingen. *„Nach der Bonner Konferenz des PIC wurde Bosnien und Herzegowina ein Semi-Protectorat; Semi-Protectorat, weil die externen Akteure die Institutionen nicht vollständig übernahmen; Regierungen und Parlamente konstituieren sich aus den Wahlen heraus und entschieden über Vorlagen.“*<sup>11</sup> Seine Ermächtigungen nutzte der Hohe Repräsentant gleich nach der Bonner Konferenz, um ein neues Gesetz zur Staatsangehörigkeit zu erlassen.<sup>12</sup> Dieses Gesetz wurde vor der Intervention des HR schon zwei Mal von beiden Parlamenten abgelehnt. Danach folgt eine ganze Reihe von aufgezwungenen Gesetzen wie das Gesetz über Staatssymbole oder das Gesetz über einheitlichem Autokennzeichen. Bis heute wurden mehr als hundert solcher Gesetze erlassen. Circa zweihundert Politiker und Amtsträger wurden bis heute ihrer Ämter enthoben, weil sie nach der Einschätzung des Hohen Repräsentanten die Implementierung des Friedens in Bosnien-Herzegowina stören. Es wurden mehrere Abgeordnete in Parlamenten, der Präsident des Parlaments der RS und schließlich der Staatspräsident suspendiert. Alle bisherigen HR haben von ihren Befugnissen Gebrauch gemacht. Der HR Paddy Ashdown hatte zum Beispiel nur an einem Tag mehr als 35 Personen von ihrer politischen Funktionen gelöst. Unter ihnen waren auch Abgeordnete in den Parlamenten Bosnien-Herzegowina, Parlamenten Föderation Bosnien-Herzegowina und Parlamenten Serbischen Republik.<sup>13</sup> Wolfgang Petritsch hat einen von dem Mitglieder Staatpräsidium Bosnien-Herzegowina, den Kroaten Ante Jelavić, von seiner Funktion abgesetzt und seine weitere politische Arbeit

---

<sup>11</sup> Hajric (2008), S. 33f

<sup>12</sup> OHR (1997)

<sup>13</sup> OHR (2004)

verboten.<sup>14</sup> Miroslav Lajčák hat einen Beschluss erlassen, mit dem die persönlichen Ausweise von den Personen, die den Friedensprozess in Bosnien-Herzegowina stören, die persönlichen Ausweise entzogen werden können.<sup>15</sup> Seit März 2009 ist in Bosnien-Herzegowina als siebter amtierender HR der Österreicher Valentin Inzko tätig, der bis heute über fünfzig Beschlüsse verabschiedet hatte. Oben sind nur einige Beispiele genannt, die eine souveräne Macht des Hohen Repräsentanten in Bosnien-Herzegowina zeigen sollten.

## 2.4. Staatlichkeitsproblem

Im Völker- und Staatsrecht wird der Staatsbegriff durch drei grundlegende Merkmale bestimmt. Diese traditionelle Staatslehre geht auf Georg Jelinek zurück. Es basiert auf der Einheit von Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatvolk.<sup>16</sup>

Nach Max Weber hängen Staat und Gewaltmonopol untrennbar zusammen. In seinen Überlegungen definiert Weber diejenige menschliche Gemeinschaft als Staat, „*welche innerhalb eines bestimmten Gebietes... das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht*“<sup>17</sup>. Daraus kann man schließen, wo es am Gewaltmonopol des Staates fehlt, besteht kein Staat. In dem Fall gibt es eine andersartige „Herrschaftsart“ oder Anarchie. Bosnien-Herzegowina besitzt heute kein einheitliches Gewaltmonopol des Staates, das die Sicherheit aller Bürger sichern könnte. Die EU hat heute in Bosnien-Herzegowina die Mission EUFOR, die 1 500 Soldaten unter NATO Führung hat.<sup>18</sup> Die NATO sichert den Frieden und unterstützt die Reformen des Militärs. Die NATO und weitere internationale Akteure sind in Bosnien-Herzegowina derzeit jene, die die Sicherheit aller Bürger garantieren.

Es sind fünfzehn Jahre seit dem Dayton-Abkommen vergangen und Bosnien-Herzegowina ist noch immer ein Protektorat, in dem der HR der internationalen Gemeinschaft die Macht ausübt. Schon damals, nach der Unterzeichnung des Abkommens, wurde es als ein „schlechter Frieden“ oder als „fauler Kompromiss“ bezeichnet. Keine der drei in dem Konflikt beteiligten Völker, die als staatstragende Völker dienen sollten, sahen ihre Ziele erfüllt. Ein Großteil der Kroaten wollte sich Kroatien anschließen. Die Serben wollten nicht die Trennung von Jugoslawien. Die Bosniaken wollten einen muslimisch dominierten,

---

<sup>14</sup> OHR (2001)

<sup>15</sup> OHR (2007)

<sup>16</sup> Bliesemann de Guevara (2009), S. 39

<sup>17</sup> Weber (1972), S. 882

<sup>18</sup> EUFOR

unitären Staat gründen. Nach dem Dayton-Abkommen sieht die Wirklichkeit ganz anders aus. Der Staat wurde in zwei Entität geteilt – die muslimisch-kroatische Föderation (FBiH) und die Serbische Republik (RS).

Die Analysen über postkommunistische Länder umgehen sehr oft Bosnien und Herzegowina. Einige tun es, weil die Analysen über Bosnien-Herzegowina zu kompliziert sind. Die anderen sind der Meinung, dass Bosnien-Herzegowina kein souveräner Staat ist. Es wurde behauptet, dass der Staat seit 1995 nur durch die Unterstützung der Europäischen Union und der USA existiert. Adelheid Wölfl nennt Bosnien-Herzegowina einen Staat, „in dem Bosniaken, Serben und Kroaten seit Ende des Kriegs 1995 nebeneinander leben“<sup>19</sup>.

Der Dayton-Friedensvertrag vom 21. 11. 1995 hat eines von zweien seiner Hauptziele erfüllt – der Krieg wurde gestoppt. Das zweite Ziel - einen demokratischen, selbstständigen Staat aufzubauen - wurde noch immer nicht erreicht. Die militärische, finanzielle und organisatorische internationale Unterstützung sollte nach dem Krieg als Resultat einen demokratischen, multikulturellen und ökonomisch unabhängigen Staat zeigen. Heute ist Bosnien-Herzegowina eine geteilte Gesellschaft. Die drei ethnisch definierten Segmente haben noch immer keine gemeinsame und eine für alle drei Segmente akzeptable Vorstellung über eine Staatsgemeinschaft gefunden. Die Gesellschaft ist vom „Ethno-Nationalismus“<sup>20</sup> geprägt. Dieser spiegelt sich in der Polarisierung der Medien, der Segregation im Bildungswesen und der Stärkung der ethnischen Homogenität. Die frühere gemeinsame serbokroatische Sprache ist heute Bosnisch, Kroatisch und Serbisch geworden. Entscheidende Faktoren, die heute noch den Staat zusammenhalten, sind die internationalen Faktoren.

### **3. Geschichtliche Entwicklung und Entstehung der Vorbedingungen für die Konkordanzdemokratie in Bosnien und Herzegowina**

Die Völker des Balkans pflegen einen einzigartigen Umgang mit ihrer Geschichte. Sie machen die Geschichte zu einem wichtigen Faktor ihrer Existenz. Oft wird sie als Spielweise für Manipulationen und Missverständnisse genutzt. Die Geschichte wird auch als Maßstab zur Legitimierung ihrer Staatlichkeit oder ihrer staatlichen Kontinuität herangezogen.<sup>21</sup> Die Geschichte wird auch in Bosnien-Herzegowina als Waffe eingesetzt, deshalb ist sie schwer

---

<sup>19</sup> Wölfl (2011). Der Standard vom 03. 06 .2011, S.9

<sup>20</sup> Džihic (2009), S.66

<sup>21</sup> Džihic (1999), S.29

objektiv zu beschreiben. Nach einigen Angaben benutzt man den Begriff Bosnien schon im sechsten Jahrhundert, aber als ein geopolitischer Begriff wird er erst Mitte des zehnten Jahrhunderts benützt. Weil die Behandlung der gesamten historischen Entwicklung Bosnien-Herzegowinas den Umfang dieser Arbeit überschreiten würde, fokussiert dieses Kapitel auf den Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts.

### **3.1. Entstehung der drei gesellschaftlichen Segmente in Bosnien und Herzegowina**

Bosnien und Herzegowina ist eine gespaltene Gesellschaft. Die Spaltung der Gesellschaft entstand nicht in den Neunzigerjahren sondern viel früher unter verschiedenen geschichtlichen Bedingungen. Die Geschichte Bosnien und Herzegowinas wurde im Laufe der Jahrhunderte weniger in diesem Land selbst als vielmehr in Istanbul, Wien oder Sankt Petersburg entschieden. Die Geschichte Bosnien und Herzegowinas ist von einem Zusammenleben, aber auch von Konflikten zwischen den drei wichtigsten religiösen und ethnischen Segmenten gekennzeichnet. Es geht um muslimisch-bosniakische, orthodox-serbische und katholisch-kroatische ethnische Gruppen. Die erste religiöse Spaltung entstand schon im elften Jahrhundert durch die Spaltung der christlichen Kirche in die östliche und die westliche. Im fünfzehnten Jahrhundert beginnt die vier Jahrhunderte lange osmanische Herrschaft über Bosnien und Herzegowina. Durch die Islamisierung entstand das dritte religiös-ethnische Segment. Die Dominanz einiger Segmente durch die Geschichte steht immer in dem Zusammenhang mit der dominierenden ausländischen Herrschaft. Während der osmanischen Herrschaft von 1463 bis 1878 entstand ein politisch dominierendes muslimisches Segment. Die islamische Ausrichtung Bosnien und Herzegowinas in dem osmanischen Reich bedeutete eine strikte Trennung von Muslimen und Nicht-Muslimen. Die Gesellschaftspyramide war streng hierarchisch aufgebaut und die Muslime standen auf der oberen Stufe der Pyramide.<sup>22</sup> Die muslimischen *Begs* und *Agas* standen an der Spitze der lokalen Hierarchie. Sie waren die Großgrundbesitzer und besaßen *Ciflucks* und *Agaluk*, auf denen die christlichen *Kmeten* (Leibeigene) arbeiteten.<sup>23</sup> Die *Hohe Pforte*<sup>24</sup> war weit entfernt und die Begs wurden mehr oder weniger selbständig gehandelt, um die Bevölkerung unter Kontrolle zu haben. Solche Bedingungen trugen dazu bei, dass die christliche

---

<sup>22</sup> Biber (1997), S.6f

<sup>23</sup> Biber (1997). S.13

<sup>24</sup> Der Begriff bezeichnete die Regierung des Osmanischen Reichs. Ursprünglich war damit ein Regierungsgebäude des Sultans gemeint.

Bevölkerung nach einigen Angaben im 16. und 17. Jahrhundert halbiert wurde.<sup>25</sup> Der Islam, der das religiöse vom weltlichen Leben nicht unterscheidet, hatte einen allumfassenden Einfluss auf das private und gesellschaftliche Leben der muslimischen Bevölkerung gehabt. (auch in diesem Abschnitt vermischst du verschiedene Zeitformen) Die nichtmuslimische Bevölkerung musste die verschiedenen zugelassenen und nicht zugelassenen Wege finden, um ihre eigene Identität zu bewahren. So begann die Herausbildung der heutigen drei bosnischen Gemeinschaften. Mit der Schwächung des Osmanischen Reiches kam es zu der Stärkung der Nationalbewegungen der unterdrückten gesellschaftlichen Gruppen. Die Muslime Bosniens waren durch zwei gegensätzliche Identitäten geprägt. Sie teilten ihre Religionszugehörigkeit mit den Osmanen, aber sie hatten eine gemeinsame slawische Herkunft mit Kroaten und Serben. Während die Muslime Bosniens im neunzehnten Jahrhundert noch kaum eine ethnische oder nationale Identität entwickelten, hatten die Kroaten und Serben eine nationale Identifikation.<sup>26</sup> Schon Mitte des achtzehnten Jahrhunderts organisierten sich die beiden christlichen Gemeinschaften sowie die jüdische Gemeinschaft in Form von *millets*<sup>27</sup>. Das *Millet-System* ermöglichte in gewissem Ausmaß die ethnisch-religiösen Freiheiten in Bosnien. Die *Millets* ermöglichen, dass sich die Angehörigen der *Millets* unterschiedlich voneinander entwickeln und unterschiedliche Weltanschauungen und ideologische Verständnisse entfalteten. Für die kroatische Nationalbewegung in Bosnien spielten die kroatischen Franziskaner eine große Rolle, die schon Ende des 13. Jahrhunderts nach Bosnien kamen. Um 1860 gab es in Bosnien 380 katholische Priester. Unter der Leitung der Katholischen Kirche standen 27 Grundschulen und Gymnasien in den größten Städten. Mit der Zeit entstand eine ganze Reihe von kroatischen Institutionen und Vereinen. Die serbisch-orthodoxe Kirche nahm unter den Serben Bosniens eine ähnliche Rolle an. In der gleichen Zeit gab es über 400 orthodoxe Priester. Die orthodoxe Kirche betrieb zwischen 28 und 57 Grundschulen in Bosnien.<sup>28</sup> Bis ins Jahr 1912 war die Zahl der serbisch-orthodoxen Grundschulen auf 123 angestiegen.<sup>29</sup> In dieser Periode und besonders am Anfang des 20. Jahrhunderts bekamen die kroatischen und serbischen religiösen Institutionen immer mehr nationale anstelle religiöser Bezeichnungen. Bis 1910 existierten in Bosnien 187 verschiedene kroatische Vereine, die auch eigene politische, religiöse, Jugend- und Kulturzeitungen gedruckt hatten. Es entstanden Vereine und Organisationen wie: kroatische Schulvereine, der kroatische Kulturverein „Napredak“, die kroatische Zentralbank, kroatische

---

<sup>25</sup> Kasapović (2005), S.79

<sup>26</sup> Biber (1997), S.13f

<sup>27</sup> Die religiösen Selbstverwaltungseinheiten der nicht-muslimischen Bevölkerung des Osmanischen Reichs.

<sup>28</sup> Biber (1997), S.13f

<sup>29</sup> Kasapović (2005), S.90

Arbeitsgenossenschaften, kroatische Bauerngenossenschaften, eine kroatische Druckerei, kroatische politische Parteien usw. Die erste kroatische Partei, die „Hrvatska narodna zajednica“ (HNZ), entstand im Jahr 1908. Zur gleichen Zeit entstanden in Bosnien über hundert serbische Genossenschaften. Von 26 serbischen Geldinstituten wurde im Jahr 1911 zuerst die serbische Zentralbank in Sarajewo gegründet. Im Jahr 1910 gab es 396 serbische Vereine, die auch eigene politische, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Zeitschriften und Bücher gedruckt hatten. Einige serbische Vereine, wie etwa der Verein „Prosvjeta“, hatten auch eigene Schülerheime und eigene Stipendiensysteme. Die ersten wichtigsten serbischen politischen Parteien „Srpska narodna organizacija“ (SNO) und „Srpska narodna samostalna stranka“ (SNSS) entstanden im Jahr 1908. Das muslimische Kapital war in den *Vakufs*<sup>30</sup> konzentriert und befand sich im Besitz der islamischen Religionsgemeinschaft. Von acht muslimischen Geldinstituten wurde im Jahr 1911 in Sarajewo die muslimische Bank gegründet. Im Schulsystem wurden tausend muslimische Grundschulen und mehr als vierzig theologische Mittelschulen integriert und bis 1884 wurde ausschließlich auf Türkisch, Arabisch und Persisch unterrichtet. Die islamische Druckerei wurde im Jahr 1905 gegründet und veröffentlichte Religions-, kulturelle und politische Zeitschriften und Bücher. Im Jahr 1908 wurden 124 verschiedene muslimische Vereine registriert. Der wichtigste Verein war „Gajret“, der eigene Schüler- und Studentenheime hatte. Die erste muslimische Partei „Muslimanska narodna organizacija“ (MNO) wurde im Jahr 1908 gegründet. Nach drei Jahren schloss sie sich mit einer anderen muslimischen Partei zusammen und gründete die „Ujedinjena muslimanska organizacija“ (UMO).<sup>31</sup> Die Gesellschaft in Bosnien war also in drei Segmente aufgeteilt. Es existierten auch einige gemischte gesellschaftliche und politische Organisationen, aber diese waren nicht so einflussreich und bedeutend. Ein weiteres Problem war, dass solche Organisationen innerlich segmentiert waren. Politische Geschehnisse und Konflikte in dem Land waren sehr oft innerhalb solcher Organisationen gespiegelt.

### **3.2. Territorialisierung der drei Segmente in Bosnien und Herzegowina**

Die Zahl der Angehörigen zu den drei ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina schwankte durch die Geschichte hindurch sehr stark. Die politisch-ökonomischen

---

<sup>30</sup> Vakufs waren islamisch-kulturelle Stiftungen, die der Erhaltung von Moscheen, Brücken, Herbergen, Schulen und religiösen Einrichtungen dienen sollten. Wenn ein Spender seine Erben zu den Verwaltern des Vakufs ernennt, die dann eine fast steuerfreie Stiftung leiten dürfen, dann .... Bis ins Jahr 1878 befand sich ein Drittel des Landes Bosnien in dem Besitz von Vakufs. Vgl. Biber (1997), S.28

<sup>31</sup> Kasapović (2005), S. 88-91

Bedingungen determinierten auch die Zahl der Angehörigen zu den ethnischen Gruppen. Die wechselnden Herrschaftssysteme behandelten die drei ethnischen Gruppen unterschiedlich und beeinflussten auch ihre Zahl in Bosnien-Herzegowina. Teile der Bevölkerung wanderten in Nachbarschaftsländer aus und es wurden auch Konvertierungen in andere Religionen durchgeführt. Nach dem Ende der Osmanischen Herrschaft über Bosnien wurden die drei gesellschaftlichen Segmente ausgeformt und unter der Österreichisch-Ungarischen Monarchie mit der Verfassung im Jahr 1908 institutionell verfestigt.<sup>32</sup>

Tabelle 1: Ergebnisse der Volkszählungen in Bosnien-Herzegowina von 1961, 1971, 1981 und 1991

	1961	1971	1981	1991
<i>Serben</i>	42,9 %	37,2 %	32,0 %	31,2 %
<i>Muslime</i>	25,7 %	39,6 %	39,5 %	43,5 %
<i>Kroaten</i>	21,7 %	20,6 %	18,4 %	17,4 %
<i>Jugoslawen</i>	8,4 %	1,2 %	7,9 %	5,6 %
<i>Andere</i>	2,3 %	1,4 %	2,2	2,3 %
<i>Gesamt</i>	100 %	100 %	100 %	100 %

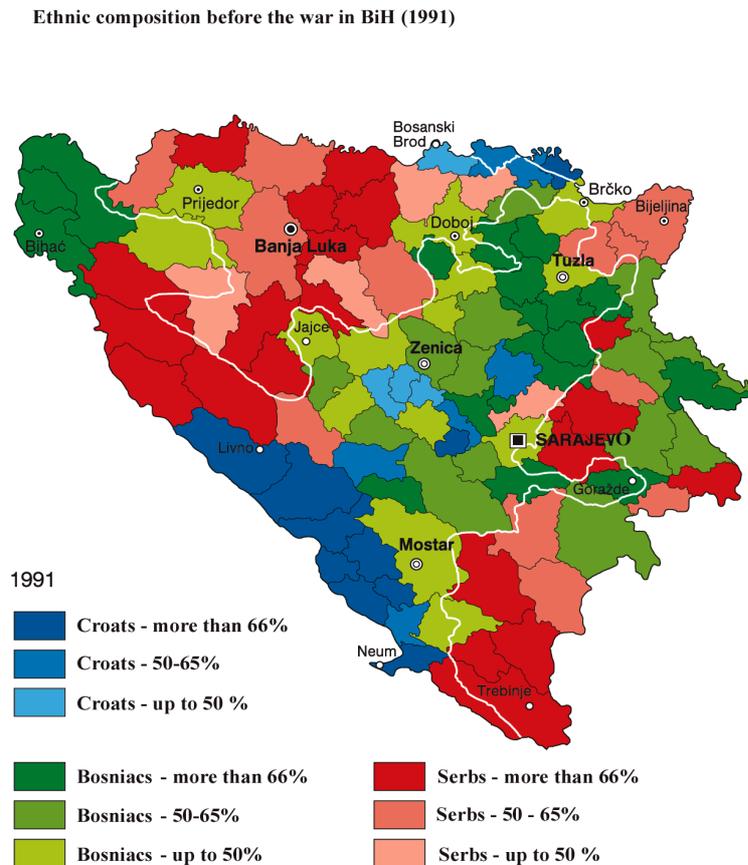
Selbsterstellte Tabelle nach Eingabe Statistik Bosnien-Herzegowina

Die drei gesellschaftlichen Segmente in Bosnien-Herzegowina sind mehr oder weniger auf dem ganzen Territorium des Landes verteilt. Einige territorial verwaltete Einheiten waren überwiegend mit einer ethnischen Gruppe besiedelt, aber es gab keinen größeren Raum, wo eine ethnische Gruppe territorial verbunden und organisiert war. In Tabelle 1 ist zu sehen, wie die drei ethnischen Gruppen vor dem Bürgerkrieg in den Neunzigerjahren in Bosnien-Herzegowina verstreuen waren.

---

<sup>32</sup> Abazović (2007)

Abb. 3: Die Verteilung der ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina im Jahr 1991



Quelle: OHR BuH

Zu der territorialen Segmentierung der drei Völker in Bosnien-Herzegowina kam es erst in dem Bürgerkrieg in den Neunziger Jahren. Die kriegerischen Auseinandersetzungen Anfang 1992 kann man auf verschiedene Art und Weise beschreiben und kategorisieren. Biber ist bei seiner Kategorisierung von Einteilungen der Konfliktparteien ausgegangen und hat den Krieg als vier, teils parallel und teils hintereinander geführte, Kriege definiert.

### 3.2.1 Der serbisch-kroatische Krieg (Anfang 1992-1993)

Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Serben und Kroaten in Bosnien-Herzegowina konzentrierten sich zuerst auf die Herzegowina<sup>33</sup> und die Posawina<sup>34</sup>. In Kroatien begannen die Kämpfe zwischen den Serben und den Kroaten schon im Juli 1991.

<sup>33</sup> der südliche Teil des Staates

<sup>34</sup> der nördliche Teil Bosnien-Herzegowinas, liegen neben dem Fluss der Sava

Der Krieg wurde im folgenden Jahr auf Bosnien-Herzegowina übertragen. In der Ostherzegowina war die dominante die serbische Bevölkerung und in Westherzegowina die kroatische. Dazwischen formierte sich die Kriegslinie. In Mostar<sup>35</sup> lebte überwiegend die muslimische Bevölkerung, aber die Konflikte zwischen den Serben und Kroaten waren die Hauptkonflikte zu Anfang des Krieges. Die Herzegowina und die Posawina hatten strategische Wichtigkeit. Die Herzegowina ist das Hinterland der kroatischen Küste und die Posawina verbindet die serbische Bevölkerung in Serbien mit den Serben in Nordbosnien. Schon Anfang 1993 verlor der serbisch-kroatische Krieg an Intensität. Die beiden Seiten intensivierten sich die Kämpfe mit den muslimischen Einheiten. Als die Kroaten in Kroatien 1995 die Serbische Krajina<sup>36</sup> eroberten, intensivierten sich die Konflikte zwischen den Serben und den Kroaten in Bosnien-Herzegowina wieder.<sup>37</sup>

### **3.2.2 Der serbisch-muslimische Krieg (Anfang 1992- Ende 1995)**

Der serbisch-muslimische Krieg war der zentrale Konflikt in Bosnien-Herzegowina. Nach dem Referendum Bosnien-Herzegowinas begann der Krieg. Im April 1992 ordnete Alija Izetbegović<sup>38</sup> die Generalmobilisierung der Territorialverteidigung an, weil die Kämpfe um die wichtigsten Städte Bosnien-Herzegowinas geführt wurden. Das Parlament wurde aufgelöst und der Ausnahmezustand verkündet. Die Serben eroberten während des Krieges 70% des Territoriums Bosnien-Herzegowinas. Nach der Abrüstung der Muslime erfolgte die muslimische Gegenoffensive. Im Jahr 1995 mit dem Engagement der NATO und der Vereinigten Staaten endete der Krieg mit dem Friedensvertrag von Dayton.<sup>39</sup>

### **3.2.3 Der muslimisch-kroatische Krieg (Anfang 1993-Anfang 1994)**

Nach dem Referendum über die Unabhängigkeit und mit dem Kriegsausbruch in Bosnien-Herzegowina war die Allianz zwischen Muslimen und Kroaten brüchig geworden. Die Kroaten aus der Herzegowina forderten einen Anschluss an Kroatien. Weil sie es nicht

---

<sup>35</sup> Stadt in Herzegowina

<sup>36</sup> Teil Kroatiens, der überwiegend von serbischer Bevölkerung besiedelt war. Die Serben hatten Anfang des Krieges die Autonomie der Serbischen Krajina proklamiert und diese militärisch geschützt.

<sup>37</sup> Biber (1997), S.104.

<sup>38</sup> Damaliger Präsident der Republik Bosnien-Herzegowina und Vorsitzender der muslimischen politischen Partei SDA.

<sup>39</sup> Biber (1997), S. 104f.

friedlich geschafft hatten, versuchten sie, das möglichst größte Territorium des Staates unter ihre Kontrolle zu bringen. Zentrale Konflikte spielten sich in Zentralbosnien und Mostar ab, wo die meisten Kroaten und Muslimen zusammen gelebt hatten. Die USA übten Druck auf beide Seiten aus und als Folge entstand im Jahr 1994 die muslimisch-kroatische Föderation. Der Krieg zwischen den Muslimen und Kroaten hörte nach kurzer Zeit auf.<sup>40</sup>

### **3.2.4 Der innermuslimische Krieg (Ende 1993-Ende 1994)**

Die in Westbosnien lebende muslimische Bevölkerung stimmte Izetbegovićs Politik nicht zu. Fikret Abdić<sup>41</sup>, die dominante Autorität in dieser Region, führte eine nicht konfliktorientierte Politik gegen Serben und Kroaten, die aber gegen Izetbegovićs Politik gerichtet war. Im September 1993 gründet Abdić die „Autonome Provinz Westbosnien“. Es folgte ein separater Frieden mit Serben und Kroaten, aber es kam zu dem heftigen Krieg zwischen den muslimischen Einheiten unter Abdićs Kontrolle und Izetbegovićs Einheiten. 1994 kam es zu Abdićs Niederlage und zum Ende der „Autonomen Provinz Westbosnien“.<sup>42</sup>

### **3.2.5 Territorialisierung als Folge des Krieges**

Heute werden sehr oft als die Hauptgründe des Konflikts in Bosnien-Herzegowina die aggressiven Politiken der Nachbarschaftsländer bezeichnet und die inneren Konflikte werden als „importierte“ Konflikte bezeichnet. Unabhängig von den Gründen des Konflikts kann man die territoriale Segmentierung als Tatsache feststellen. Die Anerkennung der Territorialisierung und der faktischen Situation erfolgte durch das Dayton-Abkommen, welches die Ethnostaatlichkeit<sup>43</sup> Bosnien-Herzegowinas bestätigte und befestigte. Eine wichtige Folge des Bürgerkrieges ist die Territorialisierung der drei Völker in Bosnien-Herzegowina. Das macht einen neuen Ausgangspunkt für den Demokratieaufbau in Bosnien-Herzegowina. Das sollte berücksichtigt werden, wenn man die Modelle der Demokratie und die institutionellen Lösungen für Bosnien-Herzegowina ausarbeitet.

---

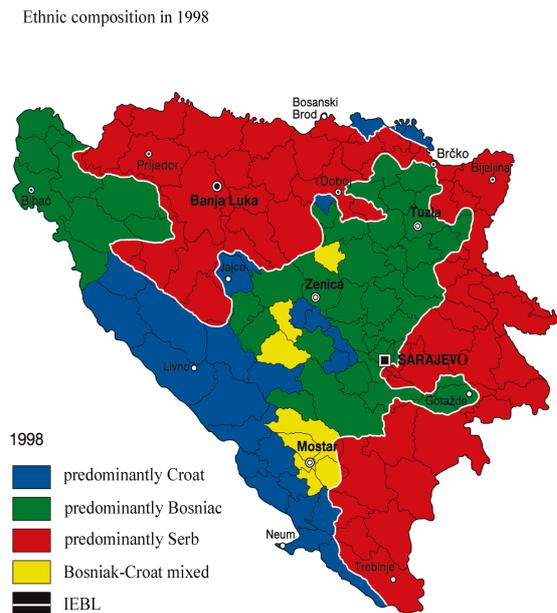
<sup>40</sup> Biber (1997), S. 105

<sup>41</sup> Hoch positioniertes Mitglied der muslimischen politischen Partei SDA.

<sup>42</sup> Biber (1997), S. 105f

<sup>43</sup> Džihic bezeichnet den Begriff als eine spezifische Form von Staatlichkeit. Die Staatsmacht wird auf ethnische Gruppen über die territoriale Gliederung des Staates aufgeteilt. Vgl. Džihic (2009), S.99

Abbildung 4: Die Verteilung der ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina im Jahr 1998



Quelle: OHR BuH

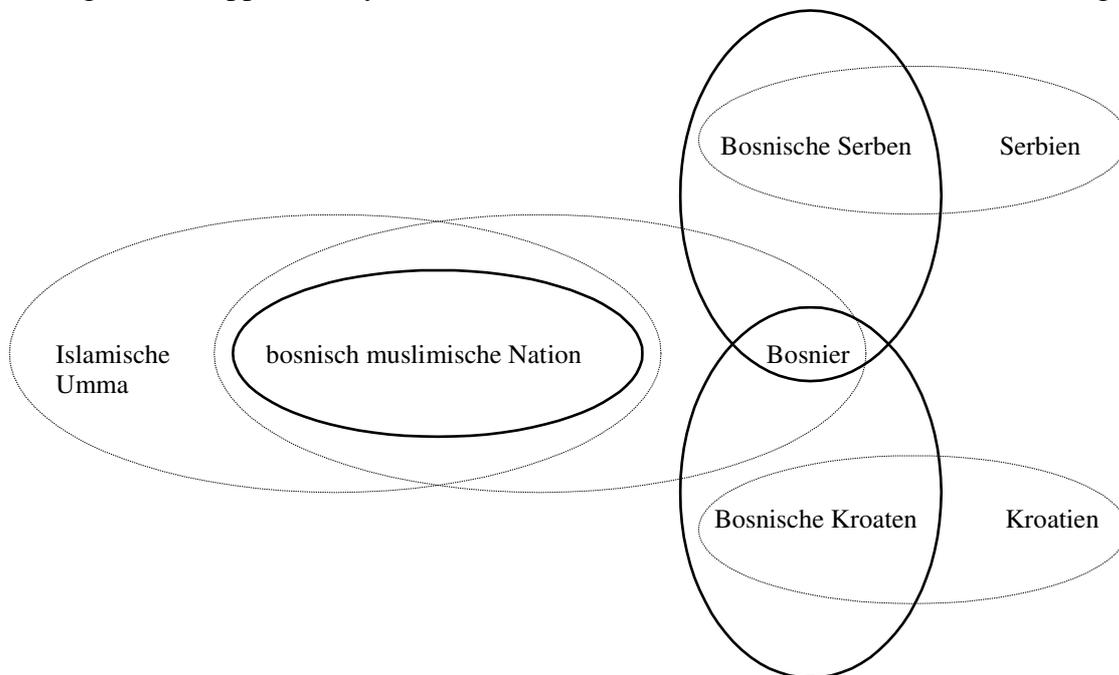
### 3.3 Nationale Identität und Religion in Bosnien und Herzegowina

Die Lösung für die politische Frage in Bosnien-Herzegowina ist durch den „konfessionellen Nationalismus“ (katholischer, islamischer und orthodoxer Prägung) erschwert., Keine politische Lösung kann nämlich auf Dauer erfolgreich sein, ohne dass sie von den religiösen Führern akzeptiert wird. Die religiösen Führer sind sich ihrer Macht bewusst und übernehmen die Rollen der nationalen (politischen) Führer. Sie üben Druck auf die Politiker aus und versuchen, nur die Interessen der eigenen Nation (Religion) zu schützen, ohne sich viel Mühe zur Zusammenarbeit mit Anderen zu geben.<sup>44</sup> Ohne das bessere Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den religiösen Führern in Bosnien-Herzegowina sind alle weiteren Lösungen schwer zu schaffen. Biber meint, dass ein besonderes Problem im Zusammenhang mit nationaler und staatlicher unter Bosniaken selber der Islam darstellt. Einige islamischen Erneuerer sehen den Nationalismus bzw. die Ethnizität als Spalter des gesamten islamischen Gemeinde (Umma). Dieser Widerspruch zwischen bosnisch-muslimischer nationaler Identität und dem islamischen Glauben sorgt für die Spannungen innerhalb der Muslime in Bosnien-

<sup>44</sup> Markešić (2008)

Herzegowina. Die Schaffung einer nationalen Identität der bosnischen Muslime ist erschwert.<sup>45</sup>

Abbildung 5: Überlappende Loyalitätsverhältnisse zwischen nationaler Identität und Religion



Quelle: Biber (1997), S.189

## 4. Konkordanzdemokratie

### 4.1 Begriffserklärungen

Was ist eigentlich Demokratie und was sollte ein politisches System haben, so dass man es als demokratisches politisches System bezeichnen kann? Wie Karl Friedrich gesagt hat, die Demokratie ist der kontroverseste Begriff, der in den modernen politischen Diskussionen behandelt wurde.<sup>46</sup> Der Sinn der Demokratie ist in der Partizipation, der Kompetenz und im Wettbewerb der politischen Repräsentanten während der Wahl, aber auch in ihrer Verantwortung vor den Wählern, die sie gewählt haben, zu finden. Schumpeters Erklärung von Demokratie wurde mehrmals von verschiedenen Theoretikern als eine Basis für die weitere Bearbeitung des Begriffes Demokratie benutzt. Schumpeter bezeichnet Demokratie als einen Wettbewerb für die Wählerstimmen zwischen den verschiedenen Leadern. Zwischen

<sup>45</sup> Biber (1999), S. 189f

<sup>46</sup> Friedrich (1996). S. 60

dem Wählen regieren die Politiker, die in der letzten Wahl gewählt wurden. In der nächsten Wahl können die regierenden Politiker wiedergewählt (belohnt) oder durch neue Repräsentanten ersetzt werden.<sup>47</sup> Huntington knüpft sein Demokratiekonzept an Schumpeter an und erweitert es. Für Demokratie, als eine Art von Herrschaft, ist die Legitimation der Herrschaft sehr wichtig, die Ziele, die verfolgt werden und die Prozeduren, wie die Herrschaft konstituiert wird. In allen anderen Systemen werden die Führer durch Geburt, Reichtum, Schicksal, Gewalt, Kooptieren, Lernen, Nennung oder Überprüfung an die Macht kommen. In der Demokratie werden die Herrscher vom Volk gewählt und es ist eigentlich eine Grundprozedur in der Demokratie.<sup>48</sup> Sartori meint, dass die Demokratiedefinition von Schumpeter gültig war, aber nur in der Zeit, als die Demokratie entstand und später trifft die Definition nicht ganz zu bzw. müsste die Definition ergänzt werden. Die gewählten Vertreter tragen selbstverständlich die Verantwortung für ihre Handlungen, aber die Vertreter sind auch in ihren Handlungen begrenzt, weil sie immer aufpassen müssen, welche Reaktionen ihre Handlungen verursachen können<sup>49</sup>.

Den Begriff consociational democracy prägte Arend Lijphart. Er nutzte die lateinische Wortprägung von Johannes Althusius. *„Althusius sprach von einer consociatio consociationum, einer »aus Gemeinschaften zusammengesetzten Gemeinschaft«, und verstand unter der ars consociandi die politische »Kunst des Zusammenfügens«. Consociationalism umfasst insofern die Beschreibung einer spezifischen Gesellschaft ebenso wie eine besondere Form des Regierens“*<sup>50</sup> Der Begriff wurde aus der Vergleichenden Regierungslehre abgeleitet und bezeichnet *„einen Typ von liberaler Demokratie bzw. solche politische Systeme, in denen (im Gegensatz zur Konkurrenzdemokratie) die Konflikte nicht (primär) durch Parteiwettbewerb und Mehrheitsentscheid, sondern hauptsächlich durch Verhandlung, Kompromiß und Proporz geregelt werden.“*<sup>51</sup> Schon im Jahr 1969 hat Lijphart in seiner Arbeit „Consociational Democracy“ die positiven und negativen Vorbedingungen für die Konkordanzdemokratie in einer Gesellschaft analysiert. In seinen weiteren Arbeiten hat er seine theoretischen Überlegungen weiter aufgebaut. Die Konkordanzdemokratie ist charakteristisch für die pluralistischen Gesellschaften. Nach Lijphart ist die Konkordanzdemokratie ein empirisches und normatives Model. Zwischen der Führung der unterschiedlichen Segmente in der Gesellschaft herrscht die Neigung zu der Zusammenarbeit,

---

<sup>47</sup> Schumpeter (1998). S. 298. f

<sup>48</sup> Huntigton (2004 ). S. 13

<sup>49</sup> Sartori (2001). S. 157

<sup>50</sup> Schnecknekener (2002), S. 238

<sup>51</sup> Nohlen/Grotz (2007), S. 285f

deshalb sind die zentrifugalen Tendenzen in der Gesellschaft deutlich geringer.<sup>52</sup> Eine pluralistische Gesellschaft ist vom „segmental cleavage“ gekennzeichnet, erklärt Lijphart mit Hilfe einer Definition von Eckstein. Eine pluralistische Gesellschaft entsteht dort, *„where political divisions follow very closely, and especially concern lines of objective social differentiation, especially those particularly salient in a society. Segmental cleavages may be of a religious, ideological, linguistic, regional, cultural, racial, or ethnic nature. A further characteristic ... is that political parties, interest groups, media of communication, schools, and voluntary associations tend to be organized along the lines of segmental cleavages“*.<sup>53</sup> Die Teile der Gesellschaft, die durch solchen Segmentierungen entstehen, nennt man Segmente in einer pluralistischen Gesellschaft.

Lehmbruch benutzt entsprechend der consociational democracy die Begriffe der Proporz- und Konkordanzdemokratie. Er bezeichnet als Proporz- oder später Konkordanzsysteme die politischen Systeme, *„die - demokratisch und parlamentarisch verfaßt - dadurch charakterisiert sind, dass hier ein eigentümliches "Muster" (pattern) der Regelung von Konflikten zwischen den wichtigsten politischen Gruppen vorherrscht: Das Prinzip der Mehrheitsentscheidung wird weitgehend zugunsten jenes Grundsatzes ausgeschaltet, der im Westfälischen Frieden "amicabilis compositio" heißt. Solch "gütliches Einvernehmen" als Konfliktregelungsmuster erfährt seine institutionelle Sicherung in der Regel so, dass die wichtigsten Gruppen in der Exekutive vertreten sind und durch umfangreiche Ämterpatronage ihren Einfluss auf die politischen Entscheidungen sicherstellen“*.<sup>54</sup>

Der Mythos über einen ethnisch neutralen Staat ist nach Kasapović in ethnisch gespaltenen osteuropäischen Gesellschaften sehr gefährlich. Deshalb sollte dieses Modell durch ein neues liberal-demokratisches Model ersetzt werden. Die Staatspolitik sollte zwei oder mehrere „Kulturen“ in dem Staat anerkennen und unterstützen.<sup>55</sup> Bosnien-Herzegowina hat mehrere entscheidende Vorbedingungen für eine erfolgreiche Konkordanzdemokratie.

Lijphart verwendet in seinen Arbeiten auch den Begriff des *power-sharing*<sup>56</sup>, der als Synonym für den theoretischen Terminus der Konkordanzdemokratie verwendet wird.<sup>57</sup>

---

<sup>52</sup> Lijphart (1977), S. 1

<sup>53</sup> Lijphart (1977), S. 3f

<sup>54</sup> Lehmbruch (1967), S.7f

<sup>55</sup> Kasapović (2005), S. 28f

<sup>56</sup> Der Begriff des „Power Sharing“ hat keine deutsche Übersetzung. „Dabei handelt sich darum, politische Institutionen zu schaffen, die sicherstellen, dass alle wichtigen gesellschaftlichen Interessen, z.B. solche, die sich an ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppen festmachen lassen innerhalb der Strukturen oder der Entscheidungsprozesse des Regierens einen Platz finden.“ Timothy D. Sisk 2006. S. 261

<sup>57</sup> Lijphart (2008), S. 6

Tabelle 2: Consociational Power Sharing

Prinzipien	Mechanismen	Problemen
Breite Koalition zwischen ethnisch basierten Parteien.	Regierungen, die auf großen Koalitionen beruhen.	Anreiz für die Eliten, Konflikte einzuleiten, um ihre eigene Macht in Zentrum zu festigen.
Minderheiten- oder wechselseitiges Veto bezüglich für die jeweilige Gruppe relevanter Fragen.	In der Verfassung verankerte Gruppenrechte für bestimmte ethnische, religiöse oder kulturelle Gruppen.	Verstärkt möglicherweise die gesellschaftlichen Gräben eher, als interkulturelle Verständigung zu fördern.
Proportionalität	Verhältnismahlssysteme und proportionale Verteilung.	Proportionale Repräsentation kann die Zerklüftung einer Gesellschaft widerspiegeln, aber bittet keine Anreize, die Gräben zwischen den Gemeinschaften zu überbrücken.
Autonomie für Gruppen	Territorialer oder korporativer Föderalismus.	Entfaltet möglicherweise negative Anreize, die verhindern, dass die Gruppen friedlich zusammenleben.

Quelle: Sisk (2006), S.268

#### 4.2 Bosnien-Herzegowina als Konkordanzdemokratie

Nach Lijphart können die konkordanzdemokratischen Arrangements in den pluralistischen Gesellschaften ihren Platz finden und akzeptiert werden. Die vier Kernelemente von Konkordanzdemokratie sind nach Lijphart: Große Koalition, Autonomie der Segmente, proportionale Repräsentation und Minderheitsveto.<sup>58</sup> Die zwei ersten Elemente werden etwas höher eingeschätzt. Das heutige Bosnien-Herzegowina bekam mit der Unterzeichnung des Daytoner Friedensabkommens auch seine Verfassung (Artikel 4 des Vertrages). Laut dieser Verfassung wird Bosnien und Herzegowina als ein demokratischer Staat, ausgestattet mit einer parlamentarischen Demokratie mit Mehrparteiensystem, definiert. Mit dem Daytoner Friedensvertrag endete der blutige Krieg in Bosnien und dabei wurde ein Ausgangspunkt für weitere Friedens- und Demokratieprozesse geschaffen. Der Vertrag erfüllte seine erste Funktion: den Frieden zu ermöglichen. Die zweite Funktion, einen demokratischen Staat aufzubauen, ist noch nicht umgesetzt worden. Tatsache ist, dass der Staat noch immer nicht funktioniert. Die drei größten ethnischen Gruppen haben noch immer keinen Konsens über

<sup>58</sup> Lijphart (1977), S.25

mehrere gemeinsame Staatsfragen gefunden. Noch immer wird diskutiert, ob dieses Modell von Demokratie ein angemessenes Modell für Bosnien-Herzegowina ist. Mit dem Dayton-Abkommen wurde die politische und gesellschaftliche Situation in Bosnien-Herzegowina akzeptiert. Die institutionellen und normativen Lösungen kann man als Konkordanzdemokratie bezeichnen. Die Verfassung Bosnien-Herzegowinas ist ein Teil des Dayton-Abkommens, und zwar Annex 4 des Vertrages. Die Kompetenzen des Staates beziehen sich auf Außenpolitik, Außenwirtschaftspolitik, Zollpolitik, Geldpolitik, die Durchführung der internationalen rechtlichen Vorschriften und die Kontrolle des internationalen Transports und Verkehrs.<sup>59</sup> Das heutige politische System Bosnien-Herzegowinas ist aber keine Erfindung eines „postmodernistischen geopolitischen Genies“ aus den USA, sondern eine Erfindung aus Österreich. Nach der Annexion Bosnien-Herzegowinas im Jahr 1908 von Seiten der Österreich-Ungarischen Monarchie wurde in der neuen Verfassung die drei Konfessionen als Hauptträgerinnen der Staatlichkeit verfestigt. Die Prinzipien der Proportionalität und die Rotation der drei Konfessionen in den politischen Institutionen wurden eingeführt. Alle weiteren politischen Systeme hatten diese Prinzipien übernommen und die Kollektivität hatte immer Vorrang vor den Individuen.<sup>60</sup> Arend Lijphart analysiert in seiner Arbeit die gespaltenen Gesellschaften. Die Konkordanzdemokratie als eine Demokratieform sieht vor allem eine Kooperation der Eliten der verschiedenen gesellschaftlichen Segmente vor. Das politische System Bosnien-Herzegowinas kurz vor dem Krieg 1990-1992 kann man gemäß Lijphart als Konkordanzdemokratie beschreiben. Die Zeit des Staatsozialismus vor den Wahlen 1990 kann man nicht als ein demokratisches System bezeichnen, obwohl innerhalb der politischen Institutionen ein Proporzsystem nach ethnischem Schlüssel gegolten hatte.<sup>61</sup>

#### **4.2.1 Große Koalition**

In der Mehrheitsdemokratie regieren einige politische Parteien und die anderen bleiben in Opposition. Im Gegensatz zur Mehrheitsdemokratie, beteiligen sich in der Konkordanzdemokratie die führenden Kräfte von allen kollektiven Identitäten gemeinsam in der Regierung. Das erste und wichtigste Prinzip der Konkordanz ist die „Große Koalition“. Das Prinzip der großen Koalition nach Lijphart kann auch in nicht-pluralistischen

---

<sup>59</sup> Verfassung BuH

<sup>60</sup> Abazović (2007)

<sup>61</sup> Biber (1997), S.222

Gesellschaften als eine Krisenmaßnahme für begrenzte Zeit eingeführt werden. Als solche Beispiele gelten Großbritannien und Schweden während des Zweiten Weltkriegs. Die politische Opposition in Krisenzeiten kann nicht nur in pluralistischen Gesellschaften schädlich sein, auch die klassischen Demokratien sind unter solchen Umständen nicht gegen der Kiese des Staates immun. Lijphart meint, dass die ausgewogenen Standpunkte und die Bereitschaft für die Kompromisse ein Ausgangspunkt für die Große Koalition sind. Die Möglichkeit der Beteiligung in der Regierung ist eine Anregung für Ausgewogenheit und Bereitschaft für Kompromisse. Das Vertrauen wird aufgebaut, was für eine Zusammenarbeit wichtig ist.<sup>62</sup> Die demokratischen Parteien in Bosnien-Herzegowina sind als Produkte der ethnischen Homogenisierung der drei Volksgruppen entstanden. Die erste demokratische Wahl in Bosnien-Herzegowina hatte im Jahr 1990 stattgefunden und die drei nationalen Parteien (SDA, SDS und HDZ) hatten die meisten Wählerstimmen bekommen. Nach dem Krieg hatten die gleichen politischen Parteien wieder die Wahl gewonnen. Sie haben aber keinen Kompromiss über den Aufbau des gemeinsamen Staates gefunden. Die politischen Parteien als Repräsentanten der drei Völker sollten durch eine Zusammenarbeit versuchen, die Angehörigen der eigenen Volksgruppen davon zu überzeugen, dass die maximalistischen Ziele einfach nicht realistisch sind.

#### **4.2.2 Veto und Konsens**

Das Veto ist ein Mechanismus von dreien (Proportion und Autonomie der Segmente), der die kollektive Identität eines Kollektivs vor der Dominanz der anderen Kollektivitäten schützt. Die Beteiligung in der Großen Koalition bietet den Minderheiten einen wichtigen Schutz. Dieser Schutz ist aber nicht absolut, weil einige Entscheidungen mit der Abstimmung erreicht werden müssen. Wenn die Entscheidungen mit der Abstimmung das vitale Interesse einer Minderheit bedrohen, dann hat diese Minderheit die Möglichkeit, das Veto einzulegen. Nur durch das Veto als eine Maßnahme kann die volle Garantie für alle gesellschaftlichen Segmente gegeben werden.<sup>63</sup> Alle drei ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina haben die Möglichkeit, das Veto als ein Instrument der Konkordanzdemokratie auszunutzen. Die wichtigen Entscheidungen, zum Beispiel im Parlament Bosnien-Herzegowinas, werden, wenn es möglich ist, mit einer Übereinstimmung geschaffen. Die Entscheidungen in beiden Kammern werden mit einer Mehrheit der anwesenden Parlamentarier getroffen. Die

---

<sup>62</sup> Lijphart (1977), S.30f

<sup>63</sup> Lijphart (1977), S.36-38

Entscheidungen sollten aber von mindestens einem Drittel der Parlamentarier aus beiden Entitäten unterstützt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, dann folgt eine weitere Übereinstimmung in bestimmten Ausschüssen. Wenn die vorgesehenen Mehrheiten aus beiden Entitäten nicht geschafft werden können und die weiteren Bemühungen nicht mit Erfolg enden, wird eine weitere Abstimmung folgen. Die Entscheidung wird mit der Mehrheit der anwesenden Parlamentarier getroffen, aber nur unter der Bedingung, dass nicht mehr als zwei Drittel der Parlamentarier aus beiden Entitäten dagegen sind.<sup>64</sup> Alle vorgeschlagenen Entwürfe in beiden Kammern können in dem Haus der Völker als destruktive Vetos (?) für vitale Interessen einiger ethnischer Gruppen bezeichnet werden. Ein solches Veto kann die Mehrheit von bosniakischen, kroatischen oder serbischen Parlamentariern in dem Haus der Völker legen.<sup>65</sup> Das dreiköpfige Präsidium Bosnien-Herzegowinas wird aus drei ethnischen Gruppen gewählt und sollte all ihre Entscheidungen einstimmig treffen. Wenn eine Entscheidung mit dem Konsens all der Mitglieder des Präsidiums nicht getroffen werden kann, dann können die zwei Mitglieder ohne die Zustimmung des Dritten entscheiden. Das dritte Mitglied hat aber die Möglichkeit, sein Veto einzulegen. Wenn dieses Präsidiumsmitglied von zwei Dritteln der Parlamentsmehrheit im Entitätsparlament, das ihn entsandte, unterstützt wird, dann tritt die Entscheidung des Präsidiums Bosnien-Herzegowinas nicht in Kraft.<sup>66</sup> Alle wichtigen Entscheidungen in politischen Institutionen in Bosnien-Herzegowina sollten mit Konsens getroffen werden, sonst besteht die Möglichkeit, die Entscheidungen mit dem Veto zu blockieren. Die politischen Entscheidungsprozesse sind kompliziert und langsam, aber das Veto bietet auch die Möglichkeit, die Interessen der drei ethnischen Gruppen zu schützen. Für eine funktionierende Konkordanzdemokratie ist das Veto ein wichtiges Instrument, das aber nicht übertreiben werden soll, weil es gesamte Entscheidungsprozesse in den Institutionen des Staates erschwert.

#### **4.2.3 Die Prinzipien der Proportion und der Parität der Segmente in den politischen Institutionen**

Das Prinzip der Proportion ist wichtig für die Gleichverteilung der politischen Funktionen und der ökonomischen Ressourcen zwischen den Segmenten. Dieses Prinzip, als ein unabhängiges Maß für Verteilung, entlastet den Entscheidungsprozess und löst einige potentielle Konflikte

---

<sup>64</sup> Verfassung BuH Art.4.Abs.3.

<sup>65</sup> ebd.

<sup>66</sup> Verfassung BuH Art.5.Abs.2.

aus. Dieses Prinzip verhindert die Konzentration der Macht in den Händen der Wahlsieger. Die Machtverteilung folgt Prinzipien, die zwischen allen Akteuren vereinbart sind und die Macht wird nicht nach Wahlergebnissen verteilt. Die Prinzipien der Proportion sind dennoch wichtig, weil alle gesellschaftlichen Segmente proportional in den wichtigen Staatsorganen beteiligt sein sollten. Innerhalb der Prinzipien der Proportion gibt es noch zwei Variationen, die zu noch größerer Abweichung von den Mehrheitsprinzipien führen: die absichtliche Überrepräsentanz von kleinen Segmenten und die Parität.<sup>67</sup> Die Institutionen Bosnien-Herzegowinas sind nach den Prinzipien der Proportion und der Parität der drei ethnischen Gruppen gestaltet. Das Parlament hat zwei Kammern: Haus der Völker (Dom naroda) und Repräsentantenhaus (Predstavnički dom). Das Haus der Völker repräsentiert nicht die Entitäten, sondern die drei ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina. Es gibt insgesamt 15 Mitglieder des Hauses der Völker. Jede ethnische Gruppe hat fünf Repräsentanten (5 Bosniaken, 5 Kroaten und 5 Serben).<sup>68</sup> Die zweite Kammer, das Repräsentantenhaus, hat 42 Parlamentarier. Zwei Drittel (28) dieser werden von der Bevölkerung des Territoriums der bosniakisch-kroatischen Föderation und ein Drittel (14) von der Bevölkerung des Territoriums der Serbischen Republik gewählt.<sup>69</sup> Das Staatspräsidium Bosnien-Herzegowinas hat drei Mitglieder: einen Bosniaken, einen Kroaten und einen Serben. Sie alle werden direkt gewählt. Bosniaken und Kroaten werden in der bosniakisch-kroatischen Föderation und der Serbe in der Serbischen Republik gewählt. Das Staatspräsidium (Predsjedništvo Bosne i Hercegovine) ernennt den Premierminister, nachdem über seine Ernennung im Repräsentantenhaus positiv entschieden wird. Der Premierminister führt den Ministerrat (Vijeće/Savjet ministara). In der Staatsregierung dürfen nicht mehr als zwei Drittel der Minister aus der muslimisch-kroatischen Föderation sitzen.<sup>70</sup> Je nach betroffenem Ministerium müssen neben dem jeweiligen Minister auch zwei seiner Stellvertreter ernannt werden. Sie müssen aus den anderen beiden Volksgruppen kommen.<sup>71</sup> Der Ministerrat spiegelt die Prinzipien der Proportion der Entitäten. Als weitere Folge sind die Vorbedingungen für die Großen Koalitionen geschaffen. An der Staatsregierung müssen alle drei ethnischen Gruppen beteiligt werden.

---

<sup>67</sup> Lijphart (1977), S.38-41

<sup>68</sup> Verfassung BiH Art. 4.Abs.1.

<sup>69</sup> Verfassung BiH Art. 4. Abs.2.

<sup>70</sup> Verfassung BiH Art. 4. Abs.4.

<sup>71</sup> Richter/Gavrić (2010), S.858

#### 4.2.4. Entitäten und Kantone als territoriale Autonomie der Segmente

Die Segmente entscheiden allein über die Fragen, von denen nur sie betroffen sind. Nach Lijphart, die Große Koalition entscheidet über jene Fragen, die von gemeinsamem Interesse sind, deshalb kann man die anderen Entscheidungen an die Segmenten übertragen.<sup>72</sup> In der Verfassung Bosnien-Herzegowinas steht nicht, ob der Staat eine Föderation oder eine Konföderation ist. Einige Autoren schreiben (wie Kuzmanović und Kasapović) über den föderal-konföderalen Staat<sup>73</sup> und einige über einen dezentralisierten Staat. Die Verfassung ist für die Existenz von zwei Entitäten vorgesehen, und zwar für die FBuH und die RS.<sup>74</sup> Obwohl die Entitäten nicht als separate Staaten bezeichnet werden, ist die Existenz des Staates Bosnien-Herzegowina laut Verfassung auf die Existenz der Entitäten angewiesen.<sup>75</sup> Die Entitäten haben alle Merkmale, die für die Staaten charakteristisch sind: Territorium, Bevölkerung, Verfassung, Parlament, Regierung, Justizsystem, Polizei, Staatsbürgerschaft, Staatssymbole und mehrere weitere Merkmale. Die Entitäten behalten ihre breiten Kompetenzen in allen wirtschaftspolitischen und administrativen Bereichen.<sup>76</sup>

Die FBuH entstand im März 1994. Die Bosniaken und Kroaten haben sich mit Unterstützung von Seiten der USA und der EU-Staaten geeinigt, eine Föderale Einheit zu bilden, die weiter in zehn Kantone aufgeteilt ist.<sup>77</sup> Die Kantone tragen keine ethnisch geprägten Namen, aber sie haben eine bosniakische oder eine kroatische Mehrheit. Drei Kantone (2, 8 und 10) gelten als kroatische und die anderen sieben Kantone (1, 3, 4, 5, 6, 7 und 9) als bosniakische. Laut Verfassung gestalten die Kantone alle gesellschaftlichen Bereiche, die durch die Bosnien-Herzegowina-Verfassung nicht geregelt sind. Die Kantone besitzen eigene Polizei und gestalten selbstständig die Bildungs-, Kultur-, Wohnungs-, Infrastruktur-, Medien-, Sozial- und Tourismuspolitik. Zum Teil gestalten sie auch selbstständig die Energie- und die Finanzpolitik. Die Kantone haben eigene Parlamente, Regierungen, „Kantonhauptmänner“, Justiz, Bürokratie usw.<sup>78</sup> Aus dieser Beschreibung merkt man, dass die ethnischen Segmente territoriale Autonomie besitzen. Die Serben besitzen ihre Autonomie in einer von den zwei Entitäten und die zweite Entität lässt die kantonale Verteilung der Autonomie der anderen zwei ethnischen Gruppen zu. Die Bosniaken besitzen ihre Autonomie in den Kantonen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und die Kroaten in den Kantonen 2, 8 und 10. Ein solcher dezentralisierter

---

<sup>72</sup> Lijphart (1992), S.47-50

<sup>73</sup> Kuzmanović (2006), S.308

<sup>74</sup> Verfassung BiH Art1. Abs 3.

<sup>75</sup> Kuzmanović (2006), S.308

<sup>76</sup> Verfassung BiH

<sup>77</sup> Kuzmanović (2006), S.345

<sup>78</sup> Kuzmanović (2006), S.349-357

Staataufbau erschwert es, einen funktionalen Staat aufzubauen. Nach Lijphart ist die Autonomie der Segmente in pluralistischen Gesellschaften nötig, aber die Eliten sollten mit der Zusammenarbeit die Konfliktregelungen finden und eine Konkordanzdemokratie aufbauen.

## **5. Positive und negative Faktoren für die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina**

In den vorigen Kapiteln ist die Konkordanzdemokratie als Theorie und als ein konkretes Beispiel Bosnien-Herzegowina präsentiert worden. Es ist oft zu hören, dass die Demokratie in Bosnien-Herzegowina nicht funktioniert und dass man die Mehrheitsdemokratie in Bosnien-Herzegowina anwenden sollte. Einige Autoren wie Abazović schlagen einige Verfassungsänderungen vor, wo die Kollektivität der einzelnen Segmente nicht als Priorität gesehen wird. Priorität sollten die einzelnen Individuen haben.<sup>79</sup> In dem Fall wird der Staat gemäß Prinzipien der Mehrheitsdemokratie aufgebaut. Ein solches Szenario wird die Bosnisch-Herzegowinische Gesellschaft wieder in die Zeit vor dem Krieg zurückführen oder eine Art von gewaltsamen Konflikten auslösen. Die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina funktioniert nicht so, wie sie funktionieren sollte, aber es bedeutet nicht, dass die liberale Demokratie ein besseres Model für Bosnien-Herzegowina wäre. Im weiteren Text werden die von Lijphart ausgearbeiteten positiven und negativen Faktoren für Konkordanzdemokratie präsentiert und mit dem derzeitigen Zustand der Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina verglichen.

### **5.1 Das Gleichgewicht zwischen den Segmenten**

Das mehrfache Gleichgewicht zwischen den Segmenten in der Gesellschaft ermöglicht die besseren Vorbedingungen für die Konkordanzdemokratie und reizt die Segmente an einer Zusammenarbeit. Wenn ein Segment überwiegend die Macht besitzt, dann hat es kein Interesse an der Zusammenarbeit. Seine Führung versucht dann, über die anderen Segmente zu dominieren. Die beste Vorbedingung für die Konkordanzdemokratie ist, wenn es drei

---

<sup>79</sup> Abazović (2007)

Segmente in einer Gesellschaft gibt.<sup>80</sup> In Bosnien-Herzegowina gibt es drei Segmente. Keines von den drei Segmenten ist so dominant, dass es die anderen zwei Segmente assimilieren kann. Die größte Volksgruppe sind die Bosniaken (48 %), aber sie ist nicht dominant genug, um die Serben (37 %) und die Kroaten (14 %) assimilieren zu können. Derzeit sind die drei Kollektivitäten durch die Konkordanzdemokratie in den staatlichen Institutionen repräsentiert. Die Posten in staatlichen Institutionen sind zwischen den drei Volksgruppen verteilt, so dass alle drei Völker durch ihren politischen Repräsentanten die gemeinsame Staatspolitik bestimmen können.

## 5.2 Mehrparteiensystems

In den pluralistischen Gesellschaften, die freie Wahlen haben, übertragen sich die Spaltungen an dem Parteiensystem. Politische Parteien werden so organisiert, wie die politischen Funktionäre ihre gesellschaftlichen Segmente repräsentieren. Die Existenz solcher Parteien ist ein Vorteil für die Konkordanzdemokratie. Die politischen Parteien sind aber nicht die einzigen Strukturen, die diese Funktion erfüllen können. In den pluralistischen Gesellschaften, die regional oder föderativ organisiert sind, könnten neben politischen Parteien auch die föderalen Regierungen oder Repräsentanten in den legislativen und exekutiven Organen eine repräsentative Funktion innehaben. Das beste Parteiensystem für die Konkordanzdemokratie ist das von Sartori definierte „angemessene Mehrparteiensystem“.<sup>81</sup> Dieses Argument gilt nur unter den Bedingungen, dass es sich um pluralistische Gesellschaften handelt.<sup>82</sup> Bosnien-Herzegowina hat ein Mehrparteiensystem. Die derzeitige Stimmenstärke der politischen Parteien bzw. Koalitionen im Abgeordnetenhaus Bosnien-Herzegowinas kann wie folgt beschrieben werden: Drei bosniakische (SDP, SDA und Bund für eine bessere Zukunft Bosnien-Herzegowinas - SBB BH Fahrudin Rodončić), zwei serbische (SNSD und SDS) Parteien und eine kroatische (HDZ BiH) Partei sind vertreten (bei Stimmenstärke: mit welcher Mandatsstärke?). Es gibt noch einige kleinere Parteien, die das Parteiensystem nur in geringerem Maß beeinflussen.

---

<sup>80</sup> Lijphart (1977), S.55f

<sup>81</sup> In einer späteren Arbeit definiert Sartori als angemessenes Mehrparteiensystem das politische System, in dem ungefähr fünf große politische Parteien existieren. (Vgl. Lijphart 1977, S. 62f)

<sup>82</sup> Lijphart (1977), S.61-65

### 5.3 Die Größe des Staates und die Konkordanzdemokratie

Lijphart hat festgestellt, dass mehrere kleinere europäische Länder als Konkordanzdemokratien organisiert sind. Für die größeren Länder ist die Konkordanzdemokratie nicht charakteristisch. Bei kleinen Staaten beeinflusst ihre Größe die Gestaltung der Konkordanzdemokratie positiv. Die *direkte Folge* des kleinen Staates ist, dass sich die politischen Eliten gut kennen. Es ist auch zu erwarten, dass die politischen Eliten die Kompromisse leichter treffen werden. Für die kleinen Staaten sind die äußeren Faktoren sehr wichtig. Kleine Staaten fühlen sich oft von größeren Staaten bedroht. Das Gefühl der Unsicherheit beeinflusst die innere Solidarität in dem Staat positiv. Dies gilt aber nur unter den Bedingungen, dass alle Segmente eine potentielle Gefahr als eine gemeinsame Gefahr wahrnehmen. Die *indirekte Folge* des kleinen Territoriums ist eine stabilere Staatsführung, weil die Entscheidungsfindung einfacher sein sollte. Die kleineren Staaten halten sich meistens von aktiver internationaler Politik zurück und deshalb umgehen sie die potentiell gefährlichen Entscheidungen auf diesem politischen Feld. Es räumt mehr Raum zu der inneren Politik ein.<sup>83</sup> Man kann Bosnien-Herzegowina mit seinen weniger als vier Millionen Einwohnern als ein kleinen Staat bezeichnen und für die internationale Politik ist sie ein nicht wichtiger Akteur. Dagegen bestimmen die internationalen Akteure die innere Politik Bosnien-Herzegowinas sehr stark. Wie schon erwähnt wurde, können die äußeren Gefahren eine Konkordanzdemokratie positiv und negativ beeinflussen. Nach der Meinung von Kasapović haben die äußeren Gefahren im Beispiel Bosnien-Herzegowinas bis jetzt nur negative Einflüsse gehabt. Die Aggressionen von Seiten der äußeren Akteure hatten niemals gleichzeitig alle drei gesellschaftlichen Segmente gefährdet sondern wurde immer auf eine oder zwei gesellschaftliche Segmente fokussiert.<sup>84</sup> Während das Osmanische Reich die Christen (Orthodoxen und Katholiken) unterdrückt hatte, galten die Muslime als die privilegierte ethnische Gruppe in Bosnien-Herzegowina. Für die Österreich-Ungarische Monarchie galten die Serben in Bosnien-Herzegowina als die Hauptfeinde, weil die Monarchie schlechte Beziehungen zu Serbien hatte. Die Muslime als Hinterlassenschaft der Osmanen waren auch unerwünscht. Die Kroaten unterstützten die Monarchie und galten als ihre Schützlinge. Solche Situationen spalteten die Gesellschaft in Bosnien-Herzegowina immer tiefer und im letzten Krieg 1991-1995 kam es zu einer Radikalisierung der Situation. Die äußere Gefahr hat einen negativen Einfluss politische Situation in Bosnien-Herzegowina gehabt, weil die drei Segmente diese Gefahr immer unterschiedlich akzeptiert haben.

---

<sup>83</sup> Lijphart (1977), S.65-70

<sup>84</sup> Kasapović (2005), S. 160

## 5.4 Die Struktur der Spaltungen

Nach Lijphart ist es wichtig, in einer pluralistischen Gesellschaft zu unterscheiden: die Zahl der Spaltungen und den Grad der Fragmentierung zwischen den Spaltungen; den Umfang der Kreuzungen oder Überlappungen zwischen den Spaltungen; die Typen und Intensitäten von den Spaltungen; die Folgen von den existierenden Loyalitäten; und als letzte, die Art, wie die Spaltungen im Parteiensystem relativiert werden. Lijphart hatte in Belgien, Holland, Österreich und der Schweiz die existierenden Spaltungen analysiert. Die vier Konkordanzdemokratien haben Klassen-, religiöse und (in Belgien und der Schweiz) sprachliche Spaltungen.<sup>85</sup> Er hatte die Daten von Volkszählungen und Umfragen aus betroffenen Ländern benutzt und mit konkreten Indexen behandelt, die er zum Teil von Bruce M. Russett übernommen hatte. Für Bosnien-Herzegowina habe ich keine konkrete Daten und berechnete Indexe vorfinden können. Lijpharts Analysen werden nicht mit den Spaltungen in Bosnien-Herzegowina verglichen sondern können nur als Beispiele dienen, die uns die Spaltungen in Bosnien-Herzegowina nahe bringen können. Wenn man Lijpharts Methode versteht, dann genügt es, die Struktur der Spaltungen in Bosnien-Herzegowina zu erkennen und besser zu verstehen. Die größte Spaltung in Bosnien-Herzegowina ist die religiöse Spaltung. Sie produziert die weiteren Konflikte, die sich in einem gemeinsamen Staatsaufbau negativ reflektieren.

## 5.5 Die Kreuzung der Spaltungen

Lijphart erklärt, dass der Umfang der Kreuzungen oder Überlappungen zwischen den Spaltungen die weiteren Zusammenhänge zwischen den Spaltungen determiniert. Wenn sich zum Beispiel die religiöse und die Klassenspaltung in größerem Maß kreuzen, dann befinden sich die Angehörigen von unterschiedlichen religiösen Gruppen in ähnlichen ökonomischen Situationen und sie fühlen sich gleichberechtigt.<sup>86</sup> In Bosnien-Herzegowina existiert die sprachliche Spaltung, aber es geht mehr um den Namen der Sprache und einige technische Sachen. Die Religionenspaltung ist die entscheidende Spaltung. Die religiöse Spaltung spaltet die Gesellschaft in drei Segmente auf. Eine etwas weniger wichtige Spaltung ist die Klassenspaltung. Innerhalb der einzelnen Segmente existieren ungefähr die gleichen Klassengruppen. Die Klassenspaltung überlappt sich nicht mit der religiösen Spaltung. Diese

---

<sup>85</sup> Lijphart (1977), S. 71

<sup>86</sup> Lijphart (1977), S.79-81

zwei Spaltungen kreuzen sich und erzeugen die positiven Vorbedingungen für die Konkordanzdemokratie. Die Angehörigen der einzelnen Segmente in der Gesellschaft Bosnien-Herzegowinas befinden sich in einer ähnlichen sozioökonomischen Situation. Nach Lijphart führt eine solche Lage zu der Kohäsion innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft. Im Fall Bosnien-Herzegowinas kann der eine positive Punkt sein.

## **5.6 Die überbiegenden Loyalitäten**

Die Möglichkeit, dass die Spaltungen in den Gesellschaften zu Konflikten führen, stehen in Zusammenhang mit den überbiegenden Loyalitäten. Die Kräfte (die Spaltungen und die überbiegenden Loyalitäten), die zu Spaltung oder zu der Einigung führen, können gleichzeitig wirken. Die Summe dieser zwei gegeneinander gestellten Kräfte determiniert die Konflikte in der Gesellschaft. Die überbiegenden Loyalitäten werden noch wichtiger, wenn sie die Kohäsion der ganzen Gesellschaft positiv beeinflussen und alle Spaltungen amortisieren. Nationalismus hat das Potential für eine solche Kraft. Er kann auch eine Gesellschaft noch zusätzlich spalten, wenn die einzelnen Personen der „Nation“ und nicht dem Staat gegenüber loyal sind.<sup>87</sup> Nationalismus ist in Bosnien-Herzegowina eine zusätzliche Spaltung, weil die Angehörigen der drei Segmente ihren „Nationen“ gegenüber loyal sind. Die zwei konstitutiven Völker in Bosnien-Herzegowina (Kroaten und Serben) fühlen sich nicht als Angehörige einer „Bosnischen Nation“. Es muss eine andere überbiegende Loyalität gefunden werden, um den Staat erfolgreich zusammen zu halten.

## **5.7 Repräsentative Parteiensysteme**

Lijphart zitiert Lipset und behauptet, dass die politischen Parteien in einer Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Die stabile Demokratie benötigt, dass die Angehörigen der wichtigen politischen Parteien aus mehreren Segmenten kommen. Das System kann sich nicht demokratisch entwickeln, wenn die Unterstützung bestimmter politischer Parteien mit bestimmten gesellschaftlichen Spaltungen überstimmt. Die politischen Parteien sind die institutionellen Instrumente, die die Spaltungen zwischen den Segmenten auf das politische

---

<sup>87</sup> Lijphart (1977), S.81-83

Feld übertragen.<sup>88</sup> In Bosnien-Herzegowina existiert heute eine große Zahl von politischen Parteien. Die wichtigsten politischen Parteien vertreten nur die einzelnen ethnischen Gruppen. Es gibt keine wichtige Partei, die rhetorisch und praktisch alle drei Segmente in gleichem Maß vertreten und ihre Interessen schützen. Als ein Beispiel können die Parteien im Parlament Bosnien-Herzegowinas dienen.

Tabelle 3: Parteienstruktur im Abgeordnetenhaus Bosnien-Herzegowinas

<b>Politische Partei – Koalition</b>	<b>FBH Mandaten</b>	<b>RS Mandaten</b>	<b>Insgesamt Mandaten</b>
SDP	8		8
SNSD		8	8
SDA	7		7
Bund für bessere Zukunft BH-SBB BH (Koalition)	4		4
SDS		4	4
HDZ BH	3		3
Kroatische Koalition HDZ 1990 – HSP BH (Koalition)	2		2
Partei für BH	2		2
DNS		1	1
DNZ BH	1		1
Volkspartei mit der Arbeit zur Besserung	1		1
PDP RS		1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>42</b>

Quelle: Das Parlament Bosnien-Herzegowina – Webseite

Wie man aus der Tabelle erkennen kann, repräsentieren die politischen Parteien die Bevölkerung aus der bosniakisch-kroatischen Föderation (FBH) oder die Bevölkerung aus der Serbischen Republik (RS). Es gibt keine Partei, die erfolgreich die Bevölkerung aus beiden Teilen des Staates repräsentiert.

<sup>88</sup> Lijphart (1977), S.85f

## 5.8 Die Isolation der Segmente und der Föderalismus

Eine breit akzeptierte Meinung ist, dass durch die Kontakte zwischen den unterschiedlichen Menschen und Gruppen ein besseres Verständnis für einander entwickelt wird. Andererseits haben die Grenzen in einer pluralistischen Gesellschaft auch ihre Vorteile. Der Vorteil der klaren Grenzen zwischen den Segmenten in einer pluralistischen Gesellschaft liegt in der Begrenzung von Kontakten zwischen den Segmenten. Mit den begrenzten Kontakten sinken auch die Möglichkeiten, dass der potentielle Antagonismus in eine offene Feindschaft umgewandelt wird. Die Kontakte zwischen den Personen und den Gruppen könnten ein besseres Verständnis für einander entwickeln lassen, doch das muss nicht immer der Fall sein. In den pluralistischen Gesellschaften, wo es sich um ganz unterschiedliche Kulturen handelt, könnten durch die Kontakte die Antagonismen noch gestärkt werden.<sup>89</sup> Einige Untersuchungen, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung gemacht wurden, haben die Befürchtungen bestätigt. Die drei Segmente in Bosnien-Herzegowina entwickeln sich immer mehr unabhängig voneinander und „...*die ethnische Distanz zwischen den Bürgern Bosniens und der Herzegowina hat sich im Vergleich zum Jahr 2002 erhöht...Es wurde die These bestätigt, dass wir bereit sind, nebeneinander und nicht miteinander zu leben.*“<sup>90</sup>

## 5.9 Die Tradition der Elitenanpassung

Die stabile Demokratie kann in einer pluralistischen Gesellschaft verwirklicht werden, wenn die politischen Leader ihre Entscheidungen in Richtung einer gesellschaftlichen Bindung und Zusammenarbeit führen. Es muss ein Motiv für eine Bindung zwischen den Eliten existieren. Das Bewusstsein über die potentiellen Gefahren, die durch die Spaltung ausgelöst werden, könnten ein potentielles Motiv sein. Ein Motiv für die Große Koalition in Österreich nach 1945 war die Entschlossenheit, die Geschehnisse (Bürgerkrieg und Diktatur) aus der Ersten Republik nicht zu wiederholen.<sup>91</sup> Für Bosnien-Herzegowina könnten es die negativen Erfahrungen aus dem letzten Bürgerkrieg sein. Es ist nicht wahrscheinlich, dass ein Segment die anderen zwei Segmente assimilieren kann. Eine Staatsteilung ist auch nicht realistisch, weil die internationalen Akteure solche Themen für ein Tabu halten.

---

<sup>89</sup> Lijphart (1977), S.88

<sup>90</sup> Puhalo (2009), S.59 eigene Übersetzung

<sup>91</sup> Lijphart (1977), S.99-103

## **6. Wichtige störende Faktoren für die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina**

Die Charakteristika der Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina wurden schon erwähnt. Die entscheidenden Bedingungen für eine Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina existieren. Die Demokratie funktioniert aber nicht so, wie man es sich gewünscht hätte. Eine solche Situation benötigt eine Analyse, warum dies der Fall ist.

### **6.1 Die drei Völker haben unterschiedliche Gefühle der Zugehörigkeit zu dem Staat**

Das heutige Bosnien-Herzegowina als unabhängiger Staat entstand im Jahr 1992. Es wurde das Referendum über die Unabhängigkeit durchgeführt, ohne, dass sich alle drei konstitutiven Völker<sup>92</sup> darauf geeinigt hatten. Anfang April 1992 wurde Bosnien-Herzegowina international anerkannt, aber der Staat funktionierte damals praktisch nicht. Schon im Oktober 1991 vollzog das Parlament der Bundesrepublik Bosnien-Herzegowina einen „Akt über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas“. In der gleichen Zeit gründeten die serbischen Abgeordneten das Parlament des serbischen Volkes in Bosnien-Herzegowina und boykottierten die gemeinsamen Organe des Staates. Das Referendum wurde von Seiten der serbischen Bevölkerung boykottiert. Die Kroaten in Bosnien-Herzegowina hatten damals ihre Zustimmung zu der Unabhängigkeit unter die Bedingung gestellt, der zukünftige Staat solle eine Föderation oder Konföderation der nationalen Einheiten sein. Unter diesen Umständen hatte eine bürgerliche Mehrheit im März 1992 beim Referendum über die Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas positiv entschieden. Kasapović behauptet, dass für die Kroaten in Bosnien-Herzegowina das gemeinsame unabhängige Bosnien-Herzegowina nur eine strategische und vorübergehende Lösung war.<sup>93</sup> Die Zusammenarbeit zwischen den Muslimen und Kroaten endete mit dem Kriegsausbruch. Schon von Anfang 1993 bis 1994, wie in Kapitel 3.2.3 beschrieben ist, dauerten die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Muslimen und Kroaten an. Seitdem existiert die Allianz zwischen den zwei Völkern nur unter Druck von internationalen Akteuren, vor allem der

---

<sup>92</sup> Bosnien-Herzegowina hat nach den zwei Weltkriegen einen höheren Grad an Autonomie bekommen. Sie wurde im ZAVNOBIH als eine nationale Einheit von Serben, Kroaten und Muslimen bezeichnet. In dem Dokument wurde ausdrücklich betont: „Bosnien-Herzegowina ist nicht serbisch, nicht kroatisch und nicht muslimisch sondern es ist serbisch, kroatisch und muslimisch. In der Republik wird die volle Gleichheit aller Serben, Kroaten und Muslimen garantiert.“ Vgl. Kuzmanović (2006). Eigene Übersetzung

<sup>93</sup> Kasapović (2005), S. 164

USA. Die bürgerliche Mehrheit, die Anfang 1992 existierte, gibt es nicht mehr. Die Kroaten in Bosnien-Herzegowina üben Aktivitäten aus, um sich von den Bosniaken zu lösen und eine eigene Entität zu gründen oder mehr Autonomie innerhalb der bosniakisch-kroatischen Föderation zu bekommen. Mehrere kroatische Politiker in Bosnien-Herzegowina behaupten, dass sich die Kroaten mit der Entstehung der Föderation Bosnien-Herzegowina betrogen fühlen. Als eine Gegenleistung für die Zusammenarbeit mit den Bosniaken sollten die Kroaten in Bosnien-Herzegowina eine Konföderation mit Kroatien schließen dürfen und mehr Autonomie bekommen.<sup>94</sup>

Die bosniakischen politischen Akteure halten ihre Volksgruppe für dominant und akzeptieren die anderen zwei Volksgruppen noch immer nicht als gleichberechtigte Segmente der Gesellschaft. Miroslav Vasilj meint, dass man in Bosnien-Herzegowina die Politik der Destruktion von den politischen Eliten aller drei Seiten überwunden werden muss. Die größte Verantwortung trügen die bosniakischen politischen Parteien (SDP und SDA), die ihre hegemonialen Ziele endlich loslassen sollten. Man sollte zuerst bei allen drei Völkern das Gefühl der Zugehörigkeit zu Bosnien-Herzegowina schaffen.<sup>95</sup> Weil sich die Bosniaken in Bosnien-Herzegowina als dominantes Volk fühlen und versuchen, einen zentralisierten Staat aufzubauen, versuchen die anderen zwei Völker mit Hilfe der Nachbarländer Kroatien und Serbien, ihren Status als konstitutive Völkern zu bewahren. Als ein Beispiel ist der „Vertrag über spezielle und parallele Bindungen“ zwischen den Serben in Serbien und den Serben in der Serbischen Republik zu nennen, der im September 2006 unterzeichnet wurde. Laut der Verfassung Bosnien-Herzegowinas<sup>96</sup> haben die Entitäten die Befugnisse, solche Bindungen mit den Nachbarschaftsländern zu unterzeichnen. Kroatien hatte schon früher die Bindungen mit im Ausland lebenden Kroaten geregelt. Die Kroaten in der Diaspora haben die Möglichkeit, die kroatische Staatsbürgerschaft zu bekommen. Die derzeit in Bosnien-Herzegowina lebenden Kroaten haben meistens beide Staatsbürgerschaften. Dadurch werden die Interessen der Kroaten in Bosnien-Herzegowina von Seiten Kroatiens geschützt. Im Fall Bosnien-Herzegowinas besitzen die zwei konstitutiven Völker überwiegend die Loyalitäten zu ihren Nationen statt zum Staat Bosnien-Herzegowinas. Es wurden schon in Kapitel 5.6 die überlappenden Loyalitäten erwähnt. Der produzierte Nationalismus ist ein zusätzliche Kraft, der die Spaltungen zwischen den drei Segmenten in Bosnien-Herzegowina noch vertieft. Die Begriffe „Serben“, „Kroaten“ und „Bosniaken“ haben heute im Vergleich zum Jahre 1990 einen neuen politischen Inhalt bekommen. Diese Kollektivitäten haben heute ein höheres

---

<sup>94</sup> Ljubić (2011)

<sup>95</sup> Vasilj (2010)

<sup>96</sup> Verfassung BuH Art3.Abs.a.

Niveau des Selbstbewusstseins als damals.<sup>97</sup> Die Kroaten und Serben in Bosnien-Herzegowina fühlen sich als Teile der Nationen, die in Kroatien und Serbien leben. Die Religion stärkt die Bindungen dieser zweier Völker mit Kroatien bzw. Serbien zusätzlich. Als Folge entstand die geschwächte Loyalität zu Bosnien-Herzegowina.

## **6.2 Die internationalen Akteure haben keine gemeinsam aufgebaute Strategie**

Die bestimmten strukturellen gesellschaftlich-politischen Bedingungen hatten in Bosnien-Herzegowina zu dem Krieg geführt. Der Krieg ist inzwischen vorbei, aber die strukturellen Bedingungen sind immer noch nicht überwunden. Es ist noch immer kein Model der internen Organisation des Staates gefunden. Es fehlt ein Modell der Machtverteilung und der territorialen Organisation, das für alle drei Segmente in Bosnien-Herzegowina akzeptabel ist. Diese strukturellen Schwierigkeiten sollten im Rahmen einer legalen und legitimen demokratischen Prozedur überwunden werden. Wenn es nicht geschafft wird, droht der Zerfall des Staates.<sup>98</sup> Die Regeln für Konfliktlösungen in Bosnien-Herzegowina sollten von den drei Völkern ausgearbeitet und nicht von internationalen Akteuren aufgedrängt werden. Die nicht genügend aufgebaute Strategie von Seiten der internationalen Akteure kann als einer von wichtigen störenden Faktoren bezeichnet werden, weil die internationale Gemeinschaft ein Hauptakteur für das Peace- und Statebuilding in Bosnien-Herzegowina gelten. Statebuilding ist eine Hauptaufgabe des globalen Regierens geworden. Die Ziele des liberalen Statebuildings sind, die Staaten durch die internationalen Interventionen und nach westlichem Muster zu formen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden konnten. Bosnien-Herzegowina ist ein Beispiel, wo man die negativen Nebeneffekte einer internationalen Politik des Statebuildings sehen kann. Diese Politik stößt an ihre strukturellen Grenzen.<sup>99</sup> Durch den Druck der internationalen Faktoren werden die formalen Institutionen in Bosnien-Herzegowina aufgebaut. Auf der anderen Seite werden die Legalität und die Rationalität des Staates nicht aufgebaut. Tučalo sieht die Bonner Ermächtigungen als einen kontraproduktiven Effekt auf die Demokratie in Bosnien-Herzegowina. Die gewählten Repräsentanten achten auf die Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft und die Verpflichtungen gegenüber den Wählern werden bei

---

<sup>97</sup> Lovrenović (2006)

<sup>98</sup> Vukoja (2006)

<sup>99</sup> Chandler (2011), S. 43-46

Seite gelassen oder überhaupt nicht berücksichtigt.<sup>100</sup> Die gewählten Repräsentanten und andere politische Akteure in Bosnien-Herzegowina sind nicht nur vom Wähler abhängig sondern auch vom Hohen Repräsentanten, der eine entscheidende Rolle in der Politik Bosnien-Herzegowinas spielt. Ich werde in dem folgenden Beispiel (unter mehreren ähnlichen Beispielen) eine unkoordinierte und nicht strategisch aufgebaute Politik von Seiten der internationalen Akteure präsentieren. Wie schon erwähnt wurde, wurde Bosnien-Herzegowina mit Dayton's Friedensvertrag als eine Konkordanzdemokratie aufgebaut. Bis heute aber hatten die internationalen Akteure mehrere Regelungen und Entscheidungen getroffen, die die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina geschwächt und ihr geschadet haben. Durch die Änderungen der Wahlregelungen wurde zum Beispiel gegen die übliche Praxis Konkordanzdemokratie entschieden. Unter vielen ähnlichen Beispielen, werde ich das Beispiel aus dem Jahr 2000 erwähnen. Wie schon in Kapitel 2.1 erwähnt, hat Bosnien-Herzegowina zwei Entitäten (eine ist die Föderation Bosnien-Herzegowina und die andere die Serbische Republik). In der Föderation Bosnien-Herzegowina sind die Bosniaken und Kroaten zwei konstitutive Völker. Das Volkshaus im Parlament der Föderation Bosnien-Herzegowina hat die Funktion, die Interessen der Kroaten als Minderheit in der Entität zu schützen. In diesem Fall gelten die „Prinzipien der Proportion und Parität der Segmente in den politischen Institutionen“, die schon in Kapitel 4.2.3 dargestellt sind. Laut Verfassung der Föderation Bosnien-Herzegowina besagt Artikel 8: „...Die Delegaten der Bosniaken, Kroaten und der Anderen aus jedem Kanton wählen die bestimmten Repräsentanten im legislativen Organ dieses Kantons“<sup>101</sup>. Kurz vor der Wahl im Jahr 2000 schlägt die OSCE-Mission in Bosnien-Herzegowina die Änderung des Wahlrechtes vor. Es wurde vorgeschlagen, dass alle Delegierten im Volkshaus von allen Repräsentanten in bestimmten Kantonen gewählt werden sollen. Endeffekt der vorgeschlagenen Änderungen wäre, dass die Repräsentanten (Kroaten und Bosniaken) im Parlament des Kantons gemeinsam ihre Repräsentanten in Volkshaus wählen. Weil die Bosniaken die Mehrheit in der gemeinsamen bosniakisch-kroatischen Entität stellen, bedeutet es praktisch, dass alle Repräsentanten im Volkshaus der Föderation Bosnien-Herzegowinas mehr oder wenig von den bosniakischen Repräsentanten gewählt wurden. In diesem Fall werden die Prinzipien Proportion und Parität, die für eine Konkordanzdemokratie die entscheidenden Faktoren sind, ausgeschaltet. Dieser Fall aus dem Jahr 2000 hat die weiteren Folgen initiiert. Die Kroaten in Bosnien-Herzegowina hatten ein Referendum über die Gründung einer eigenen Entität abgehalten, wo eine größere Mehrheit dafür gestimmt hatte. Weitere Folgen des Referendums wurden mit den radikalen Maßnahmen des Hohen

---

<sup>100</sup> Tučalo (2008), S.100

<sup>101</sup> Verfassung Föderation Bosnien-Herzegowina. Eigene Übersetzung.

Repräsentanten gestoppt. Die Beziehungen zwischen den Bosniaken und den Kroaten in Bosnien-Herzegowina sind auf einen Tiefpunkt gesunken. Der damalige Präsident der führenden kroatischen Partei in Bosnien-Herzegowina (HDZ) und das gleichzeitige Mitglied des Präsidiums Bosnien-Herzegowinas, Ante Jelavić, wurde von allen Funktionen suspendiert (Die Entscheidungen des Hohen Repräsentanten in Bosnien-Herzegowina wurden schon in Kapitel 2.3 erwähnt). Doch am Ende kam es nicht zu Änderungen des Wahlrechts, aber seitdem sind die Kroaten in Bosnien-Herzegowina aktiv damit beschäftigt, die dritte Entität in Bosnien-Herzegowina zu gründen.

## **7. Konkordanzdemokratie als einzige mögliche Lösung für Bosnien-Herzegowina?**

Die Kritik, dass die Konkordanzdemokratie ein wenig demokratisches und mehr kompliziertes Modell von Demokratie ist, ist berechtigt. Lijphart ist sich dieses Faktums auch bewusst. Die Autoren und Politiker, die sich in Bosnien-Herzegowina für die Konkordanzdemokratie einsetzen, stimmen dieser Kritik zu. Vlaisavljević betont, dass die Konkordanzdemokratie immer undemokratischer wird, als die gleiche Art von Demokratie in einem homogenen Nationalstaat üblicherweise ist. Die Konkordanzdemokratie ist aber hauptsächlich die einzige reale Option für eine Lösungsfindung in den gespaltenen Gesellschaften, die permanent mit gewaltsamen ethnischen Konflikten konfrontiert sind.<sup>102</sup> Welche Möglichkeiten stehen dann einer pluralistischen Gesellschaft in Bosnien-Herzegowina zu Verfügung? Nach Lijphart stehen in allen pluralistischen Gesellschaften drei Grundmöglichkeiten zu Verfügung. Man kann den Staat in drei nationale unabhängige Staaten aufteilen. Die zweite Möglichkeit wäre es, einen pluralistischen Staat durch die Assimilation von Seiten eines dominanten Segmentes einen homogenen Staat aufzubauen. Die dritte Möglichkeit ist, die pluralistische Gesellschaft zu akzeptieren und die Konkordanzdemokratie auszubauen.<sup>103</sup>

---

<sup>102</sup> Vlaisavljević (2006)

<sup>103</sup> Lijphart (1977)

## 7.1 Staatsteile

Bosnien-Herzegowina in drei Teile zu teilen ist eine wenig wahrscheinliche Lösung. Kroatien und Serbien hatten während des Bürgerkrieges mehr oder wenig unoffiziell über eine potentielle Teilung Bosnien-Herzegowinas Gespräche geführt. Seit 1995, als der Friedensvertrag in Dayton unterzeichnet wurde, gibt es praktisch eine solche Möglichkeit nicht. Der Hohe Repräsentant ist die letzte Autorität im Staat und die internationale Gemeinschaft hat eine potentielle Teilung des Staates ausgeschlossen. Sisk sieht die Separation einzelner Landesteile im internationalen System weiterhin als ein strenges Tabu. Die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates haben die feststellbaren Abneigungen gegen die territorialen Aufteilungen bzw. Abspaltungen. Sie halten die problematischen Staaten weiter zusammen.<sup>104</sup> Die erste potentielle Lösung, eine Teilung des Staates, ist unwahrscheinlich.

## 7.2 Homogenisierungen durch Assimilation

Eine homogene Gesellschaft aufzubauen durch die Assimilation von Seiten dominanter Segmenten ist auch nicht möglich, weil es in Bosnien-Herzegowina kein dominantes Segment gibt. Nach dem Krieg ist das nationale Selbstbewusstsein der Bosniaken, Kroaten und Serben noch gestärkt. Die Spaltungen wurden immer tiefer. Einige Untersuchungen zeigen, dass die Distanz zwischen den drei Segmenten in Bosnien-Herzegowina weiter wachsen. Puhalo hat eine Untersuchung der ethnischen Distanz der Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas im Jahr 2002 gemacht. Mit gleichen Methoden wurden im Jahr 2009 die Untersuchungen nochmals durchgeführt. Alle Variablen haben gezeigt, dass die Distanz zwischen den Völkern Bosnien-Herzegowinas noch gestiegen ist.<sup>105</sup> Unter solchen Umständen ist es nicht zu erwarten, dass eines von den Völkern die anderen zwei assimilieren kann. Die politische und kulturelle Assimilierung der zwei Völker von Seiten eines anderen ist unwahrscheinlich. Die drei Völker haben ein hohes Niveau an territorialer Autonomie (besonderes die Serben). Das nationale und religiöse Selbstbewusstsein der Völker ist auf hohem Niveau. Die Distanz zwischen den Volksgruppen ist hoch. Das sind die Punkte, die eine Homogenisierung der Gesellschaft unmöglich machen. Eine potentielle Minderung der Autonomie der Segmente

---

<sup>104</sup> Sisk (2006), S.262f

<sup>105</sup> Puhalo (2009), S.59

führt zu weiteren potentiellen Konflikten, wie schon am Beispiel des Parlaments der Föderation Bosnien-Herzegowina in Kapitel 6.2 gezeigt wurde.

### **7.3 Aufbau Konkordanzdemokratie**

Die letzte Möglichkeit ist, die pluralistische Gesellschaft zu akzeptieren und in diesem Sinn eine gemeinsame Staatengemeinschaft aufzubauen. Sisk meint, wenn man eine pluralistische Gesellschaft nicht teilen kann, dann ist nur das Power Sharing (Konkordanzdemokratie) eine weitere Möglichkeit.<sup>106</sup> Nach Vlaisavljević sollte Bosnien-Herzegowina als ein pluralistischer Staat aufgebaut sein. Die Gefahr vom Zerfall des Staates ist zu groß. Die Eliten sollten die Funktion übernehmen, Bosnien-Herzegowina als pluralistischer Gesellschaft zu akzeptieren und die Politik der Konflikte in eine Politik der Zusammenarbeit umzuwandeln.<sup>107</sup> Eine solche These ist unter den Serben und Kroaten in Bosnien-Herzegowina verbreitet, aber die Bosniaken kämpfen für einen zentralisierten Staat.

Aufgrund des derzeitigen Zustands der Gesellschaft in Bosnien-Herzegowina, geschichtlicher Erfahrungen und theoretischer Überlegungen über pluralistische Gesellschaften kann man These 3 bestätigen.

## **8. Zusammenfassung**

Bosnien-Herzegowina hat sich durch die Geschichte in drei separate Völker entwickelt, die jeweils ihre Gruppenidentität bewahrt haben. In dem letzten Bürgerkrieg wurden die Unterschiede noch vertieft und eine heterogene Gesellschaft ist entstanden, die tief gespalten ist. Die drei Völker haben unterschiedliche Gefühle der Zugehörigkeit zu dem eigenen Staat. Für die Kroaten und die Serben fühlen sich Kroatien und Serbien auch als ihre Heimatstaaten an. Die Verbindungen zu Kroatien und Serbien bauen die Kroaten und Serben in Bosnien-Herzegowina auch durch internationale Verträge auf, weil die Verfassung Bosnien-Herzegowinas das zulässt. Die Kroaten und Serben in Bosnien-Herzegowina sind mehr ihren Nationen als dem Staat Bosnien-Herzegowina gegenüber loyal. Diese zwei Volksgruppen wollten einen dezentralisierten Staat, wo es genug Autonomie für sie gibt. Die Bosniaken

---

<sup>106</sup> Sisk (2006), S.262f

<sup>107</sup> Vlaisavljević (2006)

dagegen wollten einen zentralisierten Staat, wo sie mit Mehrheitsentscheidungen dominieren können.

Bosnien-Herzegowina ist im Daytoner Abkommen als eine Konkordanzdemokratie vorgesehen und die institutionellen Lösungen im Sinn der Konkordanz sind in der Verfassung Bosnien-Herzegowinas zu erkennen. Die entscheidenden Faktoren, eine erfolgreiche Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina aufzubauen, sind erfüllt. Trotzdem befindet sich der Staat in einem Stillstand und er bewegt sich sehr langsam oder überhaupt nicht in Richtung einer Demokratie. Die internationalen Akteure versuchen mit unterschiedlichen Mitteln, diese Situation zu verändern. Sehr oft greifen sie aber zu radikalen Mitteln, die manchmal kontraproduktiv sind. Sie ignorieren mit einigen Lösungen die Verfassung und installieren die Prinzipie der Mehrheitsdemokratie im politisches System Bosnien-Herzegowinas. Die bosniakische Politik stimmt mit einer solchen Politik überein. Eine Mehrheitsdemokratie wird den Bosniaken ermöglichen, sich als das dominante Volk zu profilieren und die Entscheidungen in dem Staat mit Mehrheit zu bestimmen.

Bosnien-Herzegowina ist derzeit eine Gesellschaft, wo drei Volksgruppen tief gespalten sind. Theoretisch gibt es nach Lijphart drei Möglichkeiten (Teilung, Homogenisierung und Konkordanzdemokratie), wie sich die Gesellschaft entwickeln kann, aber praktisch gibt es nur die Möglichkeit, den gemeinsamen Staat mit Prinzipien der Konkordanzdemokratie aufbauen. Jede Art von Homogenisierung des Staates könnte von Seiten der Serben und Kroaten die Staatsexistenz in Frage stellen. Das derzeitige Protektorat hält immer noch. Es ist aber eine Frage, was passieren wird, wenn die Bonner Ermächtigungen der Hohen Repräsentanten verschwinden. Worauf muss sich die Demokratie in Bosnien-Herzegowina dann vorbereiten und in welche Richtung wird sie sich entwickeln?

## 9. Literaturliste:

Abazović, Dino (2007). O konsocijaciji. Konsocijacijom protiv Konsocijalizma. Unter: <http://www.pulsdemokratije.ba/index.php?a=detail&l=bs&id=170>

Adelheid Wölfl (2011). Protektorat im Dornröschenschlaf. In: Der Standard vom 03.06.2011

Almond, Mark (2007). Dayton und die Neugestaltung Bosnien-Herzegowinas, in: Dunja Mlecic (Hg.): Jugoslawien Krieg. Wiesbaden. S.437-445.

Andrić, Ivo (2011, 1924). Razvoj duhovnog života u Bosni pod uticajem turske vladavine. Banja Luka.

Banac, Ivo (2007). Jugoslawien 1918-1941, in: Dunja Mlečić (Hg.): Der Jugoslawienkrieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. Wiesbaden. S. 152-167.

Biber, Florian (1997). Bosnien-Herzegowina und Libanon im Vergleich. Die historische Entwicklung und das politische System vor Ausbruch des Bürgerkrieges. Diplomarbeit. Wien

Bliesemann, de Guevara, Berit (2009). Staatlichkeit in Zeiten des Statebuilding: Intervention und Herrschaft in Bosnien und Herzegowina. Frankfurt/M.

Chandler, David (2011). „Governance“ statt „Government“? Die Grenzen des post-liberalen Peacenuilding am Beispiel Bosnien, in: Wissenschaft und Frieden Nr. 2/11, 43-46.

Council of Ministers of Bosnia and Herzegovina (1995). Verfassung Bosnien und Herzegowina. Unter: [www.vijeceministara.gov.ba/osnovne\\_informacije\\_o\\_bih/?id=1751](http://www.vijeceministara.gov.ba/osnovne_informacije_o_bih/?id=1751) (aufgerufen am 03.10.2011)

Crouch, Colin (2008). Postdemokratie, Frankfurt/M.

Czada, Roland (1993). Konfliktbewältigung und politische Reform in vernetzten Entscheidungsstrukturen, in: Czada, Roland/Schmidt, Manfred G. (Hg.): Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 73-98

Czada, Roland/Schmidt, Manfred G. (1993). Einleitung, in: Czada, Roland/Schmidt, Manfred G. (Hg.): Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 7-22

Ćurak, Nerzuk (2010). NATO, znaš li svoj dug?, in: Demokracija i Sigurnost u Jugoistočnoj Evropi. Journal. Nr. 1. April 2010. S. 10-14. Sarajevo.

Dehnert, Stefan (2008). Demokratieförderung in Post-Konflikt-Gesellschaften- Konkordanzdemokratie als Konfliktlösungsmodell? Unter: <http://www.library.fes.de/pdf-files/id/ipa/05259-20080428.pdf> (aufgerufen am 08.01.2012)

Der Fischer Weltatlas (2008). Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Džaja, Srećko M. (2002). Die politische Realität des Jugoslawismus (1918–1991). Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas, München

Džaja, Srećko M.(1984). Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina. Voremanzipatorische Phase 1463–1804, München

Džihić, Vedran (1999). Der fiktive Staat Bosnien und Herzegowina? Post-DaytonBosnien – Analyse des Friedensprozess und einer gesellschaftlichen Nachkriegsordnung im ex-jugoslawischen Umfeld. Diplomarbeit. Wien

Džihić, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Ellerkmann, Richard (2007).Nachkriegsentwicklung: Wahlen 1996–1999, in: Keßlering,Agilof (Hg.): Wegweiser zur Geschichte; Bosnien-Herzegowina. München. S.163-174.

EUFORBiH. Hauptinformationen. Unter: [http://www.euforbih.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1268:osnovni-podaci-srpski-jezik&catid=185:about-eufor&Itemid=163](http://www.euforbih.org/index.php?option=com_content&view=article&id=1268:osnovni-podaci-srpski-jezik&catid=185:about-eufor&Itemid=163) (aufgerufen am 10.12.2011)

Friedrich, Karl Joakim (1996). Konstitucionalizam, ograničavanje i kontrola vlasti, CID, Podgorica.

Grande, Edgar (1993). Die neue Architektur des Staates, in: Czada, Roland/Schmidt, Manfred G. (Hg.): Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 51-71

Gromes, Thorsten (2008). Gemeinsame Demokratie, geteilte Gesellschaft. Frankfurt am Main.

Hajrić, Damir (2008), Konzept des „Ownership“ im Kontext des „statebuilding“ in ethnisch definierten Post-Konflikt-Gesellschaften am Beispiel der OHR-Mission in Bosnien und Herzegowina 1995-1999. Grin Verlag, München.

Huntington, P. Samuel (2004). Treći talas, demokratizacija na izmaku dvadesetog veka, Politička kultura, Zagreb i CID – Podgorica.

Jahn, Egbert (2009). Bosnien-Herzegowina – die EU-Politik in der Sackgasse. Unter: <http://www.uni-mannheim.de/fkks/MaMomi28-NET-Bosnien.pdf> (aufgerufen am 09.01.2012)

Kuzmanović, Rajko (2006). Ustavno Pravo. Banja Luka

Latinović, Đorđe (2010). Zapadna Alijansa i BiH: Pogled iz Republike Srpske, in: Demokracija i Sigurnost u Jugoistočnoj Evropi. Jurnal. Nr.1. April 2010. S. 15-19. Sarajevo.

Lehmbruch (2003). Verhandlungsdemokratie. Beiträge zur Vergleichenden Regierungslehre. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Lehmbruch, Gerhard (1976). Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Stuttgart

Lijphart, Arend (2008): Introduction: developments in power sharing theory, in: Lijphart, Arend (Hg.): Thinking about democracy. Power sharing and majority rule in theory and practice. London, S. 3–22

Lijphart, Arend (1977). *Democracy in Plural Societies. A Comparative Exploration*. New Haven.

Ljubić, Božo (2011). Nisam u savezu protiv jednoga. Unter:  
<http://www.24sata.info/vijesti/politika/78612-Bozo-Ljubic-Nisam-savezu-dva-protiv-jednog.html> (aufgerufen am 20.01.2012).

Linz, Juan (2000). Totalitäre und autoritäre Systeme. (S.129-142).

Lovrenović, Ivan (2006). Konsocijacijski mode uređnja države – spas ili krah Bosne i Hercegovine? Okrugli stol. Unter:  
[http://www.bhdani.com/default.asp?kat=txt&broj\\_id=477&tekst\\_rb=7](http://www.bhdani.com/default.asp?kat=txt&broj_id=477&tekst_rb=7). (aufgerufen am 15.12.2011)

Markešić, Ivan (2008). Od religijskog do nacionalnog identiteta i natrag (na primjeru Bosne i Hercegovine). Unter: <http://hrcak.srce.hr/file/84303> (aufgerufen am 12.01.2012)

Mujkić, Asim (2007). „Zatvorenikova dilema“ i njene implikacije u etnopolitici Bosne i Hercegovine, in: Fakultet Političkih Nauka, Godišnjak. Sarajevo, S.31-44

Mujkić, Asim (2006). Konsocijacijski mode uređnja države – spas ili krah Bosne i Hercegovine? Okrugli stol. Unter:  
[http://www.bhdani.com/default.asp?kat=txt&broj\\_id=477&tekst\\_rb=7](http://www.bhdani.com/default.asp?kat=txt&broj_id=477&tekst_rb=7). (aufgerufen am 15.12.2011)

Nohlen, Dieter/ Grotz, Florian (2007). *Kleines Lexikon der Politik*. München

OHR (2007). Order Seizing Travel Documents of Persons Who Obstruct or Threaten to Obstruct the Peace Implementation Process. Unter:  
<http://www.ohr.int/decisions/archive.asp?m=&yr=2007>

OHR (2004). Removals and Suspensions from Office. Unter:  
<http://www.ohr.int/decisions/removalsdec/archive.asp>

OHR (2001). Removals and Suspensions from Office. Unter:  
<http://www.ohr.int/decisions/removalsdec/archive.asp>

OHR (1997). Decision imposing the Law on Citizenship of B&H. Unter:  
[http://www.ohr.int/decisions/statemattersdec/default.asp?content\\_id=343](http://www.ohr.int/decisions/statemattersdec/default.asp?content_id=343) (aufgerufen am 15.11.2011)

Puhalo, Srđan (2009). Etnička distanža i (auto)stereotipi građana Bosne i Hercegovina. Friedrich Ebert Stiftung: Sarajevo. Unter: <http://www.fes.ba/publikacije/2009-10-Etnicka-distanca-Ethnische-Distanz.pdf> (aufgerufen am 16.11.2011.)

Richter, Solveig/ Gavrić, Saša (2010). Das politische System Bosnien und Herzegowina, in: Ismayr, Wolfgang (Hg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden. S.837-896.

Sadiković, Ćazim (2003). Za državu novog stoljeća. Bosna i Hercegovina kao savremena evropska država. Unter:  
[http://www.soros.org.ba/images/stories/ProgDocs/LP/bh\\_ustav/prof\\_dr\\_cazim\\_sadikovic\\_ustav\\_bh.pdf](http://www.soros.org.ba/images/stories/ProgDocs/LP/bh_ustav/prof_dr_cazim_sadikovic_ustav_bh.pdf) (aufgerufen am 24.01.2012)

Sartori, Đovani, (2001). Demokratija – šta je to?, CID Podgorica.

Šašić, Nermina (2008). Konstitutionalne nedorečenosti kao izvori konfliktности u BiH, in: Fondacija Heinrich Böll (Hg.): Politička i konstitutionalna integracija duboko podjeljenih društava. Novi Sad. S.91-96.

Scharpf, Fritz W.(1993). Versuch über Demokratie im verhandelnden Staat, in: Czada, Roland/Schmidt, Manfred G. (Hg.): Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 25-50.

Schneckener, Ulrich (2002): Auswege aus dem Bürgerkrieg. Modelle zur Regulierung ethno-nationalistischer Konflikte in Europa. Frankfurt a. M.

Schumpeter, Joseph (2005). Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. A. Francke Verlag, München.

Sisk, Timothy D. (2006). Power Sharing, in: Berrios, Harald/ Stefes, Christoph H. (Hg.): Einführung in die Comparative Politics. München. S.261-272.

Stojanović, Nenad (2009). (Ne)moguća reforma u Bosni i Hercegovini? Unter: [www.pulsdemokratije.ba/index.php?a=pdf&l=bs&id=1774](http://www.pulsdemokratije.ba/index.php?a=pdf&l=bs&id=1774) (aufgerufen am 10.10.2011).

Topić, Tanja (2007). Hibridni režim i političke partije u Bosni i Hercegovini, in: Puhalo, Srđan (Hg.): Sozio-psihološki profil glasača i apstinanata u Bosni i Hercegovini. Banja Luka. S.13-52

Turčalo, Sead (2008). Međunarodna zajednica u BiH: Distribucija moći u podijaljenom društvu i nedovršenoj državi, in: Politička i konstitucionalna integracija duboko podjeljenih društava.

Vasilj, Miroslav (2011). Sukob građanskog i nacionalnog u Bosni i Hercegovini. Unter: <http://dnevnik.ba/tagovi-tema/miro-vasilj/sukob-gra%C4%91anskog-i-nacionalnog-u-bih> (aufgerufen am 27.12.2011)

Verfassung Föderation Bosnien-Herzegowina. Unter: [http://www.parlamentfbih.gov.ba/dom\\_naroda/bos/parlament/o\\_parlamentu/ustavfbih.html](http://www.parlamentfbih.gov.ba/dom_naroda/bos/parlament/o_parlamentu/ustavfbih.html) (aufgerufen am 14.01.2012).

Vlaisavljević, Ugo (2006). Konsocijacijski mode uređnja države – spas ili krah Bosne i Hercegovine? Okrugli stol. Unter: [www.bhdani.com/default.asp?kat=txt&broj\\_id=477&tekst\\_rb=7](http://www.bhdani.com/default.asp?kat=txt&broj_id=477&tekst_rb=7). (aufgerufen am 15.12.2011).

Vukoja, Ivan (2006). Konsocijacijski mode uređnja države – spas ili krah Bosne i Hercegovine? Okrugli stol. Unter: [www.bhdani.com/default.asp?kat=txt&broj\\_id=477&tekst\\_rb=7](http://www.bhdani.com/default.asp?kat=txt&broj_id=477&tekst_rb=7). (aufgerufen am 15.12.2011).

Weber, Max (1972). Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe der 5. Aufl. Tübingen.

## Anhang

### Abbildungsverzeichnis:

- Abbildung 1 (S.14) *Politische Karte Bosnien und Herzegowina mit den einzelnen Entitäten*
- Quelle: MYGE. Unter: [http://www.mygeo.info/landkarten/bosnien\\_und\\_herzegowina/bosnien\\_und\\_herzegowina\\_politisch.png](http://www.mygeo.info/landkarten/bosnien_und_herzegowina/bosnien_und_herzegowina_politisch.png)
- Abbildung 2 (S.16) *Politisches System Bosnien und Herzegowina*
- Ellerkmann, Richard (2007). Nachkriegsentwicklung: Wahlen 1996–1999. S. 164 und ergänzt nach:  
[www.vijeceministara.gov.ba/osnovne\\_informacije\\_o\\_bih/?id=1751](http://www.vijeceministara.gov.ba/osnovne_informacije_o_bih/?id=1751)
- Abbildung 3 (S.25) *Die Verteilung der ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina im Jahr 1991*
- Quelle: OHR. Unter: <http://www.ohr.int/ohr-info/maps/images/ethnic-composition-before-the-war-1991.gif>
- Abbildung 4 (S.28) *Die Verteilung der ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina im Jahr 1998*
- Quelle: OHR. Unter: <http://www.ohr.int/ohr-info/maps/images/ethnic-composition-after-the-war-in-1998.gif>
- Abbildung 5 (S.29) *Überlappende Loyalitätsverhältnisse zwischen nationaler Identität und Religion*
- Quelle: Biber (1997). Bosnien-Herzegowina und Libanon im Vergleich. Die historische Entwicklung und das politische System vor Ausbruch des Bürgerkrieges. Diplomarbeit. Wien S.189

## Tabellenverzeichnis:

- Tabelle 1 (S.24) *Ergebnis der Volkszählungen in Bosnien-Herzegowina von 1961, 1971, 1981 und 1991*  
Selbsterstellte Tabelle nach  
Quelle: [www.bhas.ba/tematskibilteni/DEM\\_2009\\_002\\_01-bh.pdf](http://www.bhas.ba/tematskibilteni/DEM_2009_002_01-bh.pdf)
- Tabelle 2 (S.32) *Consociational Power Sharing*  
Quelle: Sisk, Timothy D. (2006). Power Sharing, in: Berrios, Harald/ Stefes, Christoph H. (Hg.): Einführung in die Comparative Politics. München. S.268
- Tabelle 3 (S. 43) *Parteistruktur in Abgeordnetenhaus Bosnien-Herzegowina*  
Quelle: [https://www.parlament.ba/sadrzaj/domovi/predstavnicki\\_dom/?id=20420](https://www.parlament.ba/sadrzaj/domovi/predstavnicki_dom/?id=20420)

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

## **Abstract der Diplomarbeit**

Die vorliegende Diplomarbeit ist eine Fallstudie im Rahmen der komparativen Untersuchungen der Konkordanzdemokratien. Mehr als sechzehn Jahre nach dem Bürgerkrieg versuchen die drei Völker in Bosnien und Herzegowina, einen funktionierenden Staat aufzubauen. Der in Dayton geschaffene Friedensvertrag beinhaltet auch die Verfassung, die die Demokratie in Bosnien und Herzegowina als eine Konkordanzdemokratie vorgesehen hat. Obwohl mehrere Gründe für das Funktionieren der Konkordanz in Bosnien-Herzegowina bestehen, funktioniert die Konkordanzdemokratie noch immer nicht. Die vorliegende Arbeit analysiert die Vorbedingungen für die Konkordanzdemokratie in Bosnien-Herzegowina und markiert die Punkte, die die Demokratie stören.

## **Keywords**

Bosnien und Herzegowina, Konkordanzdemokratie, segmentierte Gesellschaft, Ethno-Nationalismus, Dayton-Vertrag

## **Abstract**

This diploma thesis is a comparative analysis case study of the consociational democracy. More than sixty years after the WW II, three nations tried to build up a functioning state in Bosnia and Herzegovina. The Dayton agreement includes the Constitution, establishing a consociational democracy in Bosnia and Herzegovina. Although there are many reasons for consociational democracy to be successful in Bosnia and Herzegovina, it is not the case. This thesis analyzes preconditions for the consociational democracy in Bosnia and Herzegovina and points out reasons why it still does not work.

# **Lebenslauf**

## **Persönliche Daten**

Name: Goran Božić  
Wohnort: 1150 Wien  
Geburtsdatum und -ort: 19.03.1976 in Bad Aussee, Österreich  
Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina  
Familienstand: verheiratet und Vater eines Kindes

## **Schulische und akademische Ausbildung**

1982-1989 Volksschule + Unterstufe Gymnasium in Bosnien und Herzegowina  
1989-1993 Maschinenbau mit Maturaabschluss in Bosnien und Herzegowina  
2002-2004 Student Politikwissenschaft Universität Belgrad  
2005-2006 Vorstudienlehrgang – Deutschkurse in Wien  
2006-dato Student Politikwissenschaft Universität Wien

## **Berufspraxis**

1999-2005 Parlament Serbischen Republik; Bosnien und Herzegowina